

Gefährdungsbeurteilung in Kliniken



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



Management · Kliniken

Gefährdungsbeurteilung in Kliniken

Impressum

Gefährdungsbeurteilung in Kliniken

Erstveröffentlichung 07/2005, Stand 08/2016

© 2005 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

TP-4GB

Fachliche Beratung

Werner Pude, Thorsten Pries, Dirk Ruthmann, BGW

Redaktion

Markus Nimmegern, BGW-Kommunikation

Fotos

Werner Bartsch, Hamburg,

Unfallkrankenhaus Boberg (Seite 16), MEV (Seite 10, 18, 22)

Gestaltung und Satz

MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Inhalt

Einleitung	8
1 Schritt eins: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen	10
1.1 Wie fange ich an?	10
1.2 Wer unterstützt mich?	11
2 Schritt zwei: Gefährdungen ermitteln	12
2.1 Welche Gesetze und Vorschriften muss ich beachten?	12
2.2 Welche Unterlagen kann ich nutzen?	12
2.3 Wie gehe ich vor?	13
3 Schritt drei: Gefährdungen beurteilen	14
3.1 Worauf stütze ich meine Beurteilung?	14
3.2 Wie beurteile ich Gefährdungen ohne Normen?	14
3.3 Warum formuliere ich Schutzziele?	16
4 Schritt vier: Maßnahmen festlegen	18
4.1 Welche Maßnahmen und Lösungen gibt es?	18
4.2 Maßnahmen konkret und plausibel	19
5 Schritt fünf: Maßnahmen durchführen	20
6 Schritt sechs: Wirksamkeit überprüfen	21
7 Schritt sieben: Gefährdungsbeurteilung fortschreiben	22
7.1 Wann muss ich die Gefährdungsbeurteilung fortschreiben?	22
7.2 Wie verbessere ich kontinuierlich den Gesundheitsschutz?	22

8	Gefährdungsbeurteilung dokumentieren	23
8.1	Warum muss ich eine Dokumentation erstellen?	23
8.2	Was muss ich dokumentieren?	23
9	Arbeitsbereichsbezogene Gefährdungsbeurteilung	24
9.1	Allgemeine Gefährdungen und Belastungen	25
9.2	Pflegestationen, Intensivstationen, Dialyse, Physikalische Therapie	28
9.3	OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme	33
9.4	Röntgen und Radiologie	38
9.5	Apotheke	39
9.6	Labor, Pathologie	42
9.7	Sterilisation und Bettenaufbereitung	45
9.8	Haustechnik	49
9.9	Gebäudereinigung	52
9.10	Küche	53
9.11	Verwaltung und Schule	56
9.12	Transportdienst	57
10	Gesetzliche Grundlagen	58
10.1	Auszüge aus dem Arbeitsschutzgesetz	58
10.2	Auszüge aus dem Arbeitssicherheitsgesetz	59
11	Service	63
11.1	Beratung und Angebote	63
11.2	Literaturverzeichnis	64
11.3	Informationen im Internet	68
	Kontakt	70
	Impressum	4

Einleitung



Die BGW ist Ihre Partnerin in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Die Arbeitswelt verändert sich. Der Grund dafür sind neben technischen und medizinischen Neuerungen die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Kliniken. So können neue, unerkannte Gefährdungen und Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auftreten.

Lagen die Aufgaben des Arbeitsschutzes in der Vergangenheit in erster Linie in der Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten, treten heute die körperlichen und psychischen Belastungen viel stärker in den Vordergrund.

In manchen Bereichen arbeiten Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stoffen, die die Gesundheit beeinträchtigen, beispielsweise eine Allergie auslösen können, oder sie sind Unfallgefahren ausgesetzt. Schichtdienst und Arbeitsverdichtung können eine starke physische und psychische Belastung verursachen.

Die Gefährdungsbeurteilung zeigt Ihnen, ob Handlungsbedarf besteht. Deren Ziel ist es, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen, Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Der Einsatz lohnt sich: Die Gefährdungsbeurteilung bietet eine weitere Möglichkeit, zur Qualitätssicherung in Ihrem Haus beizutragen, Arbeitsabläufe zu optimieren und dadurch wirtschaftlicher zu arbeiten.

Arbeitsschutz lohnt sich

Gesunde und motivierte Beschäftigte sind das A und O in einem gesunden Betrieb. Die Gefährdungsbeurteilung bietet eine weitere Möglichkeit, zur Qualitätssicherung beizutragen, Arbeitsabläufe zu optimieren und dadurch wirtschaftlicher zu arbeiten.

Krankheiten, Unfälle, Fehlzeiten oder geringe Motivation und hohe Fluktuation

verursachen beträchtliche Kosten. Ein gesundes Betriebsklima zahlt sich aus: für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenso wie für ihre Patientinnen und Patienten.

- Sie beugen Störungen vor, sparen Zeit und kostenintensive Nachbesserungen und sichern so die Qualität in Ihrem Haus.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich wohlfühlen, sind motivierter und leistungsfähiger.

Verantwortung im Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist eine Managementaufgabe. Dabei räumt Ihnen das Arbeitsschutzgesetz einen weiten Spielraum ein. Betont werden Eigeninitiative, Kreativität und Eigenverantwortung.

Formulieren Sie Ihren betrieblichen Leitgedanken: Welche Kultur wünschen Sie sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen in Sachen Sicherheit und Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung?

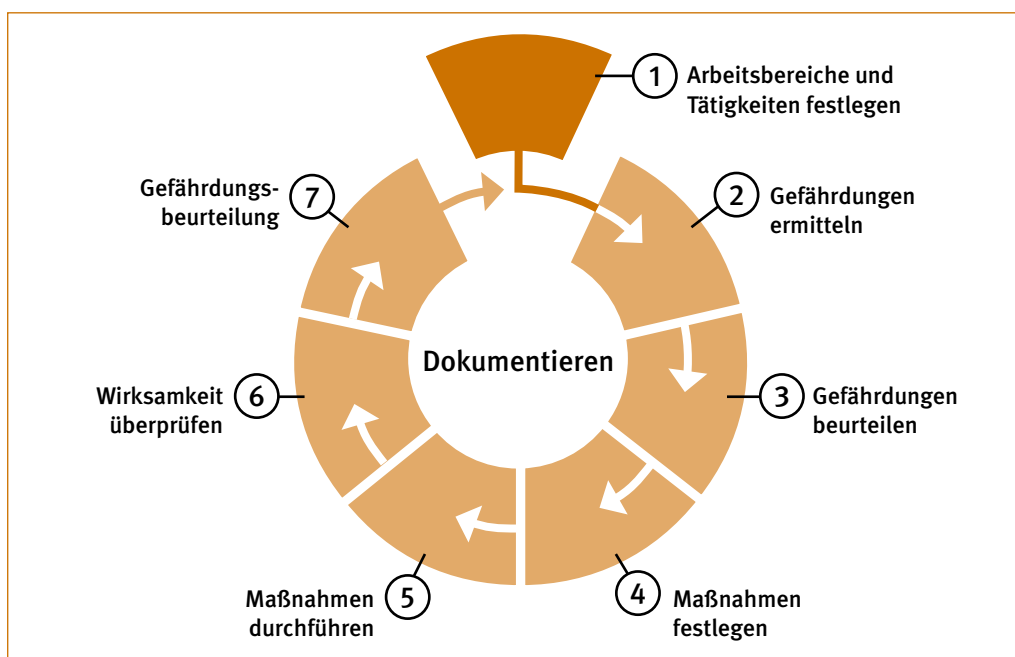
Die Gefährdungsbeurteilung schützt

Die Leitung ist für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung gibt Rechtssicherheit im Schadensfall: Sie zeigen damit auch den verantwortungsvollen Umgang mit Ihrer Fürsorgepflicht.

Gefährdungsbeurteilung mit System

Die Broschüre erläutert in sieben Schritten, wie Sie die in Ihrer Einrichtung auftretenden Gefährdungen und Belastungen systematisch ermitteln, beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen können. Dazu erhalten Sie Verweise auf die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gern bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Im Serviceteil der Broschüre finden Sie Ihre Ansprechpartner in den unterschiedlichen Sachgebieten und Anlaufstellen für Beratung und Präventionsangebote. Nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen auch unser Kontaktformular auf www.bgw-online.de.



1 Schritt eins: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen



Beziehen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und fragen Sie nach Hinweisen aus Ihrem Team.

1.1 Wie fange ich an?

In der Praxis unterscheidet man drei Vorgehensweisen zur Gefährdungsbeurteilung:

- arbeitsbereichsbezogen
- tätigkeitsbezogen
- personenbezogen

Entscheiden Sie sich für die für Ihren Betrieb geeignete Vorgehensweise.

Arbeitsbereichsbezogene Gefährdungsbeurteilung

Legen Sie systematisch Arbeitsbereiche Ihrer Betriebsorganisation fest. Listen Sie die Gefährdungen für jeden Arbeitsbereich auf.

Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung

Alternativ erfassen Sie alle einzelnen Tätigkeiten und listen die Gefährdungen auf, denen Ihre Beschäftigten bei diesen Tätig-

keiten ausgesetzt sind. Gleichartige Tätigkeiten oder Arbeiten mit gleichen Arbeitsmitteln können Sie zusammenfassen.

Personenbezogene Gefährdungsbeurteilung

Sie erfassen die Gefährdungen, denen eine bestimmte Person ausgesetzt ist. Für werdende oder stillende Mütter sowie für Jugendliche ist eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung gesetzlich vorgeschrieben. Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wechselnden Tätigkeiten oder mit Allergien, chronischen Erkrankungen oder mit einer Behinderung bietet sich diese Form der Gefährdungsbeurteilung an.

Dokumentation

Sie können die Arbeitsblätter zur Gefährdungsbeurteilung von www.bgw-online.de für Ihre Dokumentation verwenden.

- Benennen Sie in Arbeitsblatt 1 die an der Gefährdungsbeurteilung Beteiligten.
- Arbeitsblatt 2a und 2b bieten einen Überblick über arbeitsbereichs- beziehungsweise tätigkeitsbezogene Gefährdungen.

Arbeitsblatt 2

Erfassung der zu beurteilenden Tätigkeitsbereiche

Datum:

Arbeitsbereich		
Tätigkeit		

Weiterbildung im Arbeitsschutz

Die BGW-Seminarangebote ermöglichen eine optimale Vorbereitung auf die verantwortungsvollen Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Aus unserem Seminarprogramm

- Seminar Arbeits- und Gesundheitsschutz: eine gewinnbringende Führungsaufgabe
- Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Grund- und Aufbau-seminar für Sicherheitsbeauftragte
- Seminare für Betriebsärzte
- Seminare für die betriebliche Interessenvertretung



1.2 Wer unterstützt mich?

Professionelle Unterstützung erhält das Management von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt oder die Betriebsärztin.

Sie können einzelne Aufgaben an fachkundige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Ihrem Haus delegieren oder eine externe Firma damit beauftragen. Der Auftrag muss schriftlich erfolgen und die Verantwortungsbereiche und Befugnisse konkret definieren. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch in jedem Fall bei Ihnen.

In größeren Einrichtungen gibt es eventuell eine betriebliche Interessenvertretung. Sie muss über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes informiert und zu entsprechenden Vorschlägen gehört werden. Außerdem hat sie ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für gesundes Arbeiten.

Haben Sie Fragen zu gesetzlichen Regelungen oder Unfallverhütungsvorschriften? Ihre Berufsgenossenschaft oder die staatlichen Aufsichtsstellen, zum Beispiel das Amt für Arbeitsschutz, bieten zahlreiche Beratungen für Unternehmen an. Im Anhang haben wir Adressen und Internetseiten für Sie zusammengestellt.

Unterstützung erhalten Sie durch Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung.

Die Arbeitsschutzbetreuung

Beratung erhalten Sie im Rahmen Ihrer sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung, die jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin für den eigenen Betrieb organisieren muss. Einzelheiten sind in der DGUV Vorschrift 2 geregelt.

Die Betreuungsformen

Sie haben verschiedene Formen der Betreuung zur Auswahl: Besonders auf die Ansprüche kleiner Betriebe zugeschnitten sind die Regelbetreuung für Betriebe bis zehn Beschäftigte und die alternative bedarfsorientierte Betreuung.

Ausführliche Informationen

finden Sie auf www.bgw-online.de/ Arbeitsschutzbetreuung.

2 Schritt zwei: Gefährdungen ermitteln



Eine Gefährdung kann beispielsweise von mit Blut verunreinigten Kanülen oder von chemischen oder biologischen Stoffen ausgehen. Sie kann aber auch durch organisatorische Mängel verursacht werden. Ein Beispiel wären fehlende Schutzhandschuhe.

Von Belastung spricht man, wenn Mitarbeiter durch äußere Bedingungen und Anforderungen des Arbeitssystems physisch oder psychisch beeinträchtigt werden, beispielsweise durch langes Stehen, Termindruck, Über- oder Unterforderung.

2.1 Welche Gesetze und Vorschriften muss ich beachten?

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz haben wir Ihnen in Kapitel 10 zusammengestellt. Einen guten Überblick

über grundsätzliche Anforderungen verschafft die DGUV Vorschrift 1 zu den Grundsätzen der Prävention. Details zu gesetzlichen Bestimmungen sind in Verordnungen geregelt. Für Bildungseinrichtungen relevant sind unter anderem:

- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Medizinproduktebetrieberverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung

2.2 Welche Unterlagen kann ich nutzen?

Viele nützliche Unterlagen, auf die Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung stützen können, sind sicherlich bereits vorhanden.

Unterlagen, um Gefährdungen und Belastungen vorausschauend zu ermitteln:

- Betriebsanweisungen
- Dokumentationen zum Qualitätsmanagement
- Dokumentationen zu Geräteprüfungen
- Gefahrstoffverzeichnisse
- aktuelle Sicherheitsdatenblätter
- Notfallpläne
- Begehungsprotokolle und Berichte der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung

Unterlagen, um Gefahren und Belastungen rückblickend zu ermitteln:

- Unfallanzeigen
- Anzeigen einer Berufskrankheit
- Verbandbücher

Fragen Sie bei Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nach: Beinahe-Unfälle können Hinweise auf Sicherheitsmängel sein, und häufige Erkrankungen und wiederkehrende Beschwerden können auf Belastungen hinweisen.

2.3 Wie gehe ich vor?

Erfassen Sie wirklich alle denkbaren Gefährdungen und Belastungen. Lassen Sie in diesem Schritt noch nichts aus – Risikobewertung und Ableitung des Handlungsbedarfs folgen später.

Beginnen Sie mit der Ermittlung möglicher Gefährdungen und Belastungen für alle Arbeitsbereiche. Tätigkeiten mit ähnlichen Gefährdungen können Sie zusammenfassen. Anschließend ermitteln Sie die Gefährdungen bei den übrigen einzelnen Tätigkeiten.

Ihr Online-Schnelltest zum Gesundheitsschutz in der Krankenpflege: Gesund-pflegen-online.de

Arbeitsblatt 3

Datum: 28. August 2015

Arbeitsbereich: *Pflege*

Gefährdungen ermitteln

Risiko-
klasse

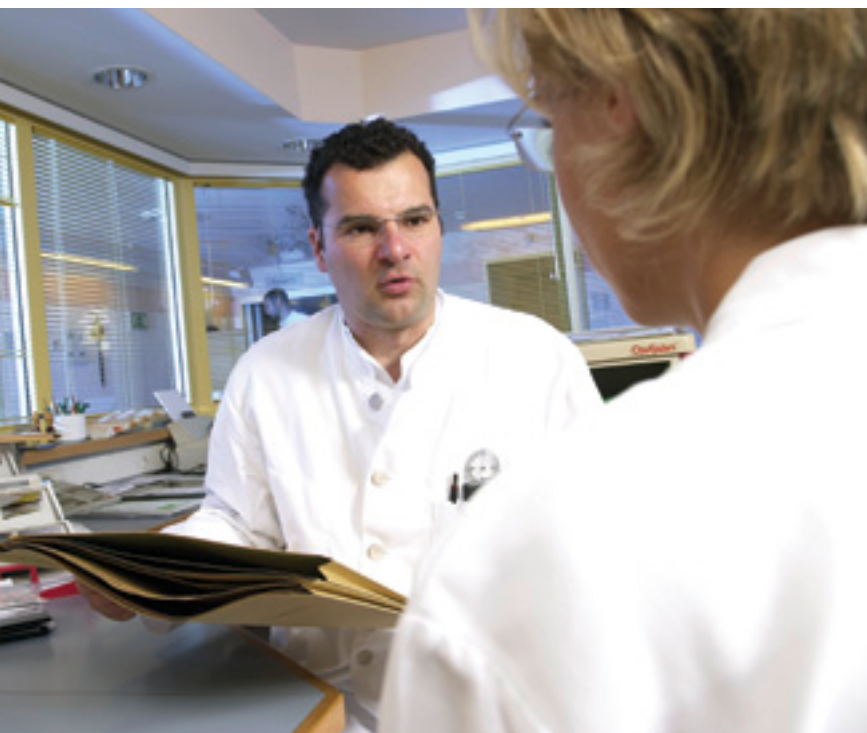
Aktuelle Mitarbeiterbefragung ermittelte gestiegene Häufigkeit von Rückenbeschwerden. Vermutlich erhebliche Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems bei

Überlegen Sie, ob in bestimmten Fällen eine personenbezogene Gefährdungsermittlung sinnvoll oder erforderlich ist.

Neben der Auswertung Ihrer Unterlagen sind weitere einfache Methoden die Arbeitsplatzbegehung und die Befragung Ihrer Beschäftigten. Sie wissen aus ihrer täglichen Erfahrung, welche Gefährdungen und Belastungen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz auftreten können. Fragen Sie nach beobachteten Mängeln, Belastungen und Beschwerden, die sich aus der Arbeit ergeben könnten.

Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv an allen Schritten der Gefährdungsbeurteilung. Gemeinsam entwickelte Problemlösungen schaffen Akzeptanz und erleichtern die Umsetzung der Maßnahmen. Lassen Sie sich im Rahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung beraten.

3 Schritt drei: Gefährdungen beurteilen



Arbeitsverdichtung, hohe Arbeitsbelastungen und lange Dienste, Konflikte im Team – Stress kann sich langfristig auf die Gesundheit auswirken und zu psychosomatischen Erkrankungen wie einem Burn-out-Syndrom führen. Achten Sie deshalb bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung auch auf psychische Belastungen.

Stress lässt sich auch auf der Ebene der Arbeitsorganisation verringern. Menschen können einen besseren Umgang mit Stress und psychischen Belastungen lernen.

Die BGW berät Sie, wie Sie psychische Belastungen ermitteln und welche Maßnahmen helfen können.

Sie haben alle denkbaren Belastungen und Gefährdungen erfasst: von den psychischen Belastungen im Unterricht über ergonomische Aspekte der Einrichtung bis zu Unfallgefahren im Gebäude.

3.1 Worauf stütze ich meine Beurteilung?

Trotz aller Erfahrung ist es kaum möglich, jede Gefahr richtig einzuschätzen. Für viele Gefährdungen und Belastungen finden Sie Sicherheitsnormen und Grenzwerte in Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Technischen Regeln.

Im Kapitel 9 finden Sie für häufige und typische Gefährdungen exemplarische Schutzziele, Schutzmaßnahmen und Regeln.

3.2 Wie beurteile ich Gefährdungen ohne Normen?

Viele Gefahren lassen sich nicht in Normen fassen. Und dennoch müssen Sie zu einer nachvollziehbaren Beurteilung kommen, um angemessen reagieren zu können.

Dafür bewerten Sie die Gefährdungen und Belastungen anhand dieser beiden Fragen: Wie wahrscheinlich ist es, dass in einer Arbeitssituation ein Unfall passiert? – Wie gravierend wären die Folgen?

Nicht akzeptable Risiken – Risikoklasse 3

Erscheint ein Unfall oder eine Krankheit zwar wenig wahrscheinlich, hätte aber gravierende Folgen, so ist das ein inakzeptables Risiko.

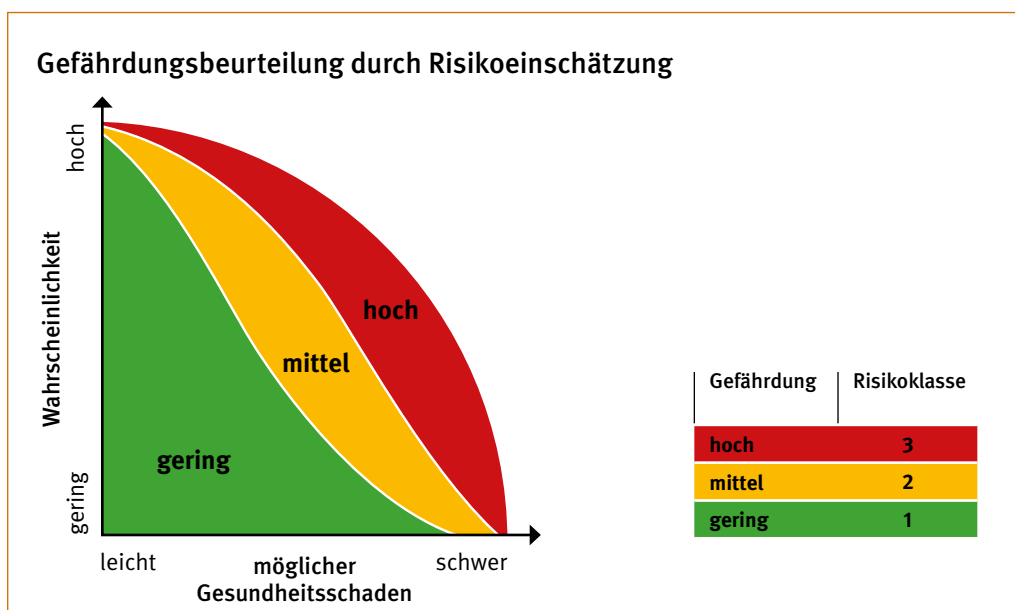


Erst recht gilt das für Situationen, in denen ein Unfall wahrscheinlich und mit schweren Folgen eintreten könnte. Nicht akzeptabel heißt, den Arbeitsbereich oder ein Arbeitsgerät ab sofort, also bis zur Beseitigung der Gefahrenquelle, nicht zu nutzen.

- Ziel: Die Infektion unter allen Umständen vermeiden.
- Handlungsbedarf: Ab sofort – Bei unbekanntem Infektionsstatus von Patient oder Patientin immer Infektionsschutzmaßnahmen befolgen.

Beispiel

- Eine Infektion mit HIV oder Hepatitis kann lebensgefährlich sein oder einen schweren Krankheitsverlauf nehmen.





Langfristig nicht tolerable Risiken – Risikoklasse 2

Belastungen haben häufig keine unmittelbaren gesundheitlichen Folgen, sie können aber mittelfristig der Gesundheit schaden. Ein Unfallrisiko, das man in einer dringenden Situation eingeht, darf nicht langfristig Teil der Arbeitssituation bleiben. Solche Gefährdungen und Belastungen sind mittel- oder langfristig nicht akzeptabel.

Beispiel

- Hautbelastende Tätigkeiten, wie langes Arbeiten mit Handschuhen oder häufiges Händewaschen.
- Ziel: Erkrankung vermeiden
- Handlungsbedarf: mittelfristig. Hautschutz- und Händehygieneplan erstellen, geeignete Handschuhe, Hautschutz- und Hautpflegeprodukte beschaffen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen.

Akzeptable allgemeine Lebensrisiken – Risikoklasse 1

Höchst unwahrscheinliche oder Bagatellunfälle zählen zu den sogenannten allgemeinen Lebensrisiken. Sie gelten als akzeptabel. Es besteht somit kein Handlungsbedarf.

3.3 Warum formuliere ich Schutzziele?

Nachdem Sie die Gefährdungen beurteilt haben, überlegen Sie, wie viel Sicherheit Sie erreichen müssen oder möchten – und bis wann.

Formulieren Sie für jede Gefährdung ein Ziel. Formulieren Sie die Ziele konkret und messbar, damit Sie später entscheiden können, ob Sie Ihre Ziele erreicht haben. Die Ziele sollten realistisch sein, damit sie von den Beteiligten akzeptiert werden.

Arbeitsblatt 3

Datum: 28. August 2015

Arbeitsbereich: <i>Pflege</i>		Einzeltätigkeit: <i>Grundpflege</i>	
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen Bemerkungen
	Risiko- klasse	Schutzziele	
<p><i>Aktuelle Mitarbeiterbefragung ermittelte gestiegene Häufigkeit von Rückenbeschwerden. Vermutlich erhebliche Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems bei i etwa 80% des Pflegepersonal</i></p> <p><i>Ursachen - ungenügende</i></p>	2	<p><i>Mindestens 50% des Pflegepersonals hat keine Rückenbeschwerden mehr</i></p>	



BGW qu.int.as

Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement

Integrieren Sie den Arbeitsschutz in Ihr Qualitätsmanagementsystem. Das BGW-Modell „Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz“, kurz qu.int.as., unterstützt QM-Systeme nach DIN EN ISO 9001, KTQ Krankenhaus 2009 und IQMP-Reha.

Übrigens: Die BGW fördert Ihr Engagement mit einer Prämie von bis zu 50 Prozent der Zertifizierungskosten.

Zur Weiterqualifizierung im Bereich Arbeitsschutz empfehlen wir Ihnen auch die neue Workshop-Reihe „Qualitätsmanagement mit integriertem Arbeitsschutz“.

4 Schritt vier: Maßnahmen festlegen



Binden Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Durchführung ein. Damit erreichen Sie eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen.

Sie haben bisher Gefährdungen ermittelt, beurteilt und für jede ein Ziel gesetzt. Legen Sie jetzt Maßnahmen fest, mit denen Sie die eben gefundenen Ziele erreichen und so den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrer Einrichtung verbessern können. Beschreiben Sie dabei, wer was bis wann tun soll.

Als praktischen Leitfaden zur Umsetzung der Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes haben Arbeitsschutzexperten und -expertinnen eine Rangfolge von Maßnahmen und Lösungen abgeleitet: In erster Linie sollen Gefahrenquellen beseitigt werden. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Gefährdungen durch Schutzmaßnahmen minimiert werden.

Priorität der Schutzmaßnahmen

1. technische Maßnahmen
2. organisatorische Maßnahmen
3. personenbezogene und verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen

4.1 Welche Maßnahmen und Lösungen gibt es?

Gefahrenquelle beseitigen

Am besten ist es, die Gefahrenquelle oder Ursache einer Belastung zu beseitigen. Beispiel: Wenn möglich ein sensibilisierendes aldehydhaltiges Desinfektionsmittel durch ein aldehydfreies ersetzen.

Technische Maßnahmen

Bestehende Gefährdungen durch technische Vorrichtungen oder bautechnische Maßnahmen entschärfen. Beispiel: Sichere Instrumente und durchstichsichere Entsorgungsboxen.

Organisatorische Maßnahmen

Arbeitsorganisation und -abläufe so gestalten, dass Gefährdungen vermieden werden. Beispiel: Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Abwechslung zwischen Feuchtarbeit und „trockenen“ Arbeiten ermöglichen.

Arbeitsblatt 3

Datum: 28. August 2015

Arbeitsbereich: <i>Pflege</i>		Einzeltätigkeit: <i>Grundpflege</i>	
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen Bemerkungen
	Risiko- klasse	Schutzziele	
<p><i>Aktuelle Mitarbeiterbefragung ermittelte gestiegene Häufigkeit von Rückenbeschwerden. Vermutlich erhebliche Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems bei etwa 80% des Pflegepersonals.</i></p> <p><i>Ursachen</i> - <i>ungenügende Anzahl elektrisch</i></p>	2	<p><i>Mindestens 50% des Pflegepersonals hat keine Rückenbeschwerden mehr</i></p>	<p><i>Technisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>100% der Betten sind hydraulisch oder elektrisch verstellbar</i> - <i>100% der Kopfteile sind elektrisch verstellbar</i> - <i>Kleine Hilfsmittel</i> <p><i>Organisatorisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Bettenaufstellung mit 1m Abstand zu allen Seiten</i> - <i>Dienstplanung/Personalschlüssel</i> - <i>Zwei Pflegekräfte bei Lagerung oder</i>

Beratung zu geeigneten Maßnahmen erhalten Sie im Rahmen Ihrer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.

Personen- und verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen

Erst wenn Gefahrenquellen nicht beseitigt oder Gefahren nicht vermieden werden können, sollten Sie auf Schutzausrüstung für die Beschäftigten zurückgreifen. Beispiel: Handschuhe tragen bei infektiionsgefährdenden Tätigkeiten.

4.2 Maßnahmen konkret und plausibel

Tragen Sie alle geplanten Maßnahmen in das Arbeitsblatt 3 ein, und zwar so konkret, dass Sie danach einen klaren Arbeitsauftrag erteilen können. Legen Sie unmissverständlich fest: Wer macht was bis wann. Das Arbeitsblatt ist Bestandteil der Dokumentation.

Technische, organisatorische und personen- oder verhaltensbezogene Maßnahmen sollten aufeinander abgestimmt sein.

Gerade in einer kleinen Einrichtung haben wirtschaftliche Überlegungen großen Einfluss auf die Entscheidung zwischen einer

kostenintensiven Investition oder einer einfacheren, aber Erfolg versprechenden organisatorischen Maßnahme.

Planen Sie bei der Umsetzung der Maßnahmen ausreichend Zeit ein. Das Erproben neuer Produkte, die Durchführung von Schulungen oder baulichen Änderungen können etwas dauern. Und bis alle Maßnahmen umgesetzt sind und erste Erfahrungen ausgewertet werden können, vergehen vielleicht auch ein paar Monate.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit berät

Das Arbeitssicherheitsgesetz lässt Ihnen viel Entscheidungsspielraum, setzt Sie aber auch in die Verantwortung. Wenn Sie sich unsicher sind, lassen Sie sich von Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten.

5 Schritt fünf: Maßnahmen durchführen



Systematisch vorgehen:
planen, umsetzen und
Erfolg kontrollieren.

Jetzt beginnt die Phase, in der die festgelegten Maßnahmen tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Unterstützen Sie dabei Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem Sie ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung stellen. Wichtig ist es, Ziele und Umsetzung nicht aus dem Auge zu verlieren und gegenzusteuern, wenn der Prozess ins Stocken gerät.

Die Beratung der BGW

Nutzen Sie das umfangreiche Beratungsangebot der BGW-Präventionsdienste, wenn eine Gefährdung immer wieder auftritt und Sie mit Ihrem Wissen nicht weiterkommen. Unser Präventionsdienst steht Ihnen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kompetent zur Seite. Ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen finden Sie auf den Serviceseiten am Schluss dieser Broschüre.

Organisationsentwicklung mit der BGW

Geht es um die Arbeitsgestaltung, die psychische Gesundheit und ein faires Miteinander im Team oder um gute Führung, finden Sie mit der BGW eine Partnerin, die Ihr Unternehmen mit erprobten und verlässlichen Produkten unterstützt. Wir begleiten Projekte zur Prozessoptimierung oder zum Aufbau eines wirkungsvollen betrieblichen Gesundheitsmanagements und zur Integration des Arbeitsschutzes in Ihr Qualitätsmanagement. Dabei arbeiten wir mit professionellen externen Beraterinnen und Beratern zusammen und unterstützen Sie mit einer vielfältigen Angebotspalette.

Bereich Gesundheitsmanagement
Telefon: (040) 202 07 - 48 62
E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

6 Schritt sechs: Wirksamkeit überprüfen

Überprüfen Sie Durchführung und Wirksamkeit der Maßnahmen direkt nach den vereinbarten Terminen und dann fortlaufend in festgelegten Abständen.

Halten Sie die Ergebnisse Ihrer Überprüfung schriftlich fest. Sie sind Bestandteil der Dokumentation. Nutzen Sie hierzu das Arbeitsblatt 3.

Prüfen Sie dazu diese drei Punkte:

- Sind die Maßnahmen termingerecht umgesetzt worden?
- Wurden die Ziele mit den Maßnahmen erreicht?
- Haben die Maßnahmen vielleicht neue Gefährdungen oder Belastungen hervorgerufen?

Was tue ich, wenn ein Risiko nicht ausreichend reduziert wurde?

Stellen Sie zunächst fest, warum diese Gefährdung noch besteht. Legen Sie dann geeignetere Maßnahmen fest, um die Gefährdung zu beseitigen. Vergewissern Sie sich abschließend erneut von der Wirksamkeit.

Arbeitsblatt 3



Datum: 28. August 2015

Arbeitsbereich: <i>Pflege</i>		Einzeltätigkeit: <i>Grundpflege</i>		Beschäftigte: <i>Pflegekräfte</i>		Seite: 1	
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen / Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p><i>Aktuelle Mitarbeiterbefragung ermittelte gestiegene Häufigkeit von Rückenbeschwerden. Vermutlich erhebliche Fehlbelastungen des Muskel-Skelett-Systems bei etwa 80% des Pflegepersonals.</i></p> <p><i>Ursachen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ungenügende Anzahl elektrisch verstellbarer Pflegebetten - räumliche Enge in vielen Zimmern 	2	<p><i>Mindestens 50% des Pflegepersonals hat keine Rückenbeschwerden mehr</i></p>	<p><i>Technisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 100% der Betten sind hydraulisch oder elektrisch verstellbar - 100% der Kopfteile sind elektrisch verstellbar - Kleine Hilfsmittel <p><i>Organisatorisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bettenaufstellung mit 1m Abstand zu allen Seiten - Dienstplanung/Personalschlüssel: Zwei Pflegekräfte bei Lagerung oder Mobilisierung gemeinsam einsetzbar - Zeitplanung: erlaubt den Pflegekräften, Bewegungen mit dem Patienten abzustimmen. <p><i>Personenbezogen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterweisungen: Bedienung der Pflegebetten Rückengerechte Arbeitsweise 	<p><i>Einkauf, PDL, Stationsleitung</i></p>	30.11.2015	01.02.2016	
			<p><i>PDL, Gebäudemangement</i></p>	31.12.2015	01.02.2016		
			<p><i>Personalleitung</i></p>	01.12.2015			
			<p><i>PDL, IBF, Stationsleitung</i></p>	30.11.2015	01.02.2016		

7 Schritt sieben: Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Wird das Angebot erweitert, muss die Gefährdungsbeurteilung nachziehen.



Arbeitsschutz ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, der nie abgeschlossen ist. Aktualisieren Sie deshalb die Gefährdungsbeurteilung immer, wenn neue Gefährdungen in Ihrer Einrichtung auftreten oder auftreten könnten.

7.1 Wann muss ich die Gefährdungsbeurteilung fortschreiben?

Konkrete Anlässe für eine Fortschreibung

- die Einführung neuer Arbeitsabläufe
- die Anschaffung neuer Geräte
- die Verwendung neuer Arbeitsstoffe oder Gefahrstoffe
- die Umgestaltung von Arbeitsbereichen
- eine Änderung der Arbeitsorganisation und des Arbeitsablaufs
- neue und geänderte Verordnungen

Hinweise auf unentdeckte Gefährdungen und Belastungen

- Arbeitsunfälle
- Beinahe-Unfälle

- Verdachtsfälle beruflich bedingter Erkrankungen
- erhöhte Krankenstände

Konzentrieren Sie sich bei der Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung auf die Veränderungen und die Gefährdungen, die noch nicht beseitigt wurden.

7.2 Wie verbessere ich kontinuierlich den Gesundheitsschutz?

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren sind wesentliche Schritte bei einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Sinne Ihres Qualitätsmanagements.

Behandeln Sie diese Aspekte in Ihren Personalbesprechungen. Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen aus ihrer täglichen Praxis oft schon, was und warum etwas nicht optimal funktioniert. Integrieren Sie das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihre regelmäßigen Teambesprechungen.

8 Gefährdungsbeurteilung dokumentieren

Die Gefährdungsbeurteilung muss in jeder Einrichtung dokumentiert werden. Die Dokumentation ist kein eigenständiger Schritt, sondern gehört zu allen Schritten von der Vorbereitung bis zur Fortschreibung dazu.

Außerdem haben Sie mit diesen schriftlichen Unterlagen im Schadensfall einen Nachweis gegenüber den staatlichen Arbeitschutzbehörden und der Berufsgenossenschaft, dass die vorgeschriebenen Aufgaben im Arbeitsschutz erfüllt sind.

8.1 Warum muss ich eine Dokumentation erstellen?

Die schriftliche Dokumentation ist eine wertvolle Basis für die Sicherheit in Ihrer Einrichtung. Sie erleichtert es Ihnen, Maßnahmen, Verantwortliche und Termine für die Durchführung festzuhalten, und darf deshalb in keinem Betrieb fehlen.

Ein Verbandbuch führen

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb muss schriftlich festgehalten werden – zum Beispiel im Verbandbuch oder als Datei. Die Angaben müssen Sie vertraulich behandeln und mindestens fünf Jahre aufbewahren. Sie dienen als Nachweis, dass die Verletzung bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – zum Beispiel bei Infektionen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Die BGW bietet Ihnen einen praktischen Abreißblock für die Dokumentation an. Sie können die Angaben auch direkt in unser Verbandbuch-PDF schreiben: www.bgw-online.de/verbandbuch

8.2 Was muss ich dokumentieren?

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

- Welchen Gefährdungen sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgesetzt?
- Wie groß ist das Ausmaß der Gefährdungen – gering, mittel, hoch?
- Wie dringlich ist die Beseitigung der Gefährdungen – sofort, kurz-, mittel-, langfristig?
- Welches Schutzziel soll erreicht werden?

Die festgelegten Maßnahmen

- Welche Maßnahmen sind geplant?
- Wer ist für die Durchführung verantwortlich?
- Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

Die Ergebnisse Ihrer Überprüfung

- Wie wirksam sind die durchgeführten Maßnahmen?
- Was muss zusätzlich veranlasst werden?

Die Dokumentation muss in schriftlicher Form erfolgen und kann auf Papier oder als Datei abgelegt werden.

Prüfen Sie, welche Angaben zu Gefährdungen Sie bereits zu anderen Anlässen gemacht haben, und verweisen Sie gegebenenfalls darauf. So reduzieren Sie den Aufwand für die Dokumentation.

9 Arbeitsbereichsbezogene Gefährdungsbeurteilung



Das Portal www.sicheres-krankenhaus.de bietet umfangreiche Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz im Krankenhaus.

In Kliniken finden sich neben den verschiedenen Abteilungen zahlreiche weitere Funktionsbereiche und Hilfsbetriebe mit bis zu 70 verschiedenen Berufen. Und genauso vielfältig sind die Gefährdungen, Unfallrisiken und Belastungen.

Bei der Gefährdungsbeurteilung nehmen Sie die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen systematisch unter die Lupe. Die Gefährdungsbeurteilung ist Ihre Planungsgrundlage für gesundes und sicheres Arbeiten, für einen systematischen Arbeitsschutz und ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Nicht alle Gefahren sind sofort sichtbar. Häufig verbirgt sich das größere Risiko hinter der Routine. Einer offenkundigen Gefahr begegnen wir meistens bewusst vorsichtig.

In diesem Kapitel gewinnen Sie einen Überblick über typische Gefährdungen verschie-

dener Arbeitsbereiche eines Krankenhauses. Wir erörtern arbeitsbereichsspezifische Aspekte, informieren Sie über gesetzliche Vorschriften und verweisen auf zusätzliche Regelwerke, Merkblätter und Informationsbroschüren.

Bevor Sie Maßnahmen festlegen und umsetzen, sollten Sie sich Schutzziele setzen, wie in Kapitel 4 beschrieben. Denn nur an den von Ihnen gesetzten Zielen können Sie messen, ob Ihre Maßnahmen Erfolg hatten oder nicht. An ausgewählten Beispielen zeigen wir Ihnen, welche Ziele angemessen und welche Maßnahmen geeignet sein können.

Die Beispiele basieren auf Erfahrungswerten und vermitteln einen ersten Eindruck über branchen- und berufsspezifische Gefährdungsschwerpunkte. Sie ersetzen nicht die Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Haus. Denn im Einzelfall kann sich die Situation natürlich anders darstellen.

9.1 Allgemeine Gefährdungen und Belastungen

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Vorschriften/Normen/Information
BRANDGEFAHR		
<p>Gefährdung: Brände können an verschiedenen Stellen entstehen. Mögliche Ursachen sind defekte elektrische Geräte oder Installationen. Abgedeckte Geräte können überhitzen und einen Brand verursachen. Auch unbemerkte Zündeleien oder eine brennende Kerze kommen als mögliche Brandursachen infrage.</p> <p>Dekorationen aus Kunstseide, Papier oder leicht entflammaren Stoffen, die in die Nähe von Glühlampen kommen, können in Brand geraten.</p> <p>Papier- und Kartonansammlungen erhöhen die Gefahr, dass ein Feuer sich ausbreitet.</p> <p>Bei einem Brand geht eine große Gefahr vom Rauch aus. Rauch behindert die Sicht, und bereits wenige Atemzüge führen zur Bewusstlosigkeit und zu einer schweren Rauchvergiftung.</p> <p>Häufig wird die Ausbreitungsgeschwindigkeit eines Entstehungsbrandes unterschätzt. Kinder sind im Brandfall besonders stark gefährdet.</p> <p>Schutzziel: Brände werden verhütet. Sollte ein Feuer ausbrechen, kommen keine Menschen zu Schaden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöscher für die erforderlichen Brandklassen beschaffen und leicht erreichbar platzieren (Wasser- oder Schaumlöscher der Brandklassen A und B empfohlen) • Flucht- und Rettungswege kennzeichnen • Fluchttüren müssen während des Betriebes immer ohne Hilfsmittel zu öffnen sein <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzordnung erstellen • Flucht- und Rettungsplan aushängen • Feuerlöscher alle zwei Jahre prüfen lassen • elektrische Geräte, Kabel und Stecker regelmäßig alle zwölf bis 24 Monate von einer Elektrofachkraft prüfen lassen • Fluchtwege frei und offen halten • Sammelplatz festlegen • regelmäßig Brandverhütungsschau mit der Feuerwehr durchführen • im Gebäude und vor allem in Heizungsräumen keine leeren Kartons lagern oder sammeln • bei nicht beherrschbaren Bränden rechtzeitig das Gebäude räumen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Bezug auf Brandrisiken unterweisen • Brandschutzübungen durchführen • Umgang mit Feuerlöschern trainieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • Technische Regeln für Arbeitsstätten <ul style="list-style-type: none"> – ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände – ASR A2.3 – Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan – ASR A3.4/3 – Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz • V035 – Alarmplan

Allgemeine Gefährdungen und Belastungen

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Vorschriften/Normen/Information
GEFÄHRDUNG DURCH ELEKTRISCHEN STROM		
<p>Gefährdung: Wegen schadhafter Isolierungen, elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können Geräteteile unter Spannung stehen. Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr.</p> <p>Besonders gefährlich sind Stromunfälle im Zusammenhang mit Feuchtigkeit, beispielsweise in den Arbeitsbereichen Physikalische Therapie, Pflege oder Küche.</p> <p>Defekte Elektrogeräte oder überlastete Installationen können Brände verursachen.</p> <p>Schutzziel: Stromunfälle und Brände durch elektrische Defekte sind ausgeschlossen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur elektrische Geräte mit CE- oder GS-Kennzeichnung einsetzen • Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI) installieren <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrogeräte, Kabel und Stecker regelmäßig alle zwei Jahre von einer Elektrofachkraft prüfen lassen • elektrische Anlagen regelmäßig von Elektrofachkraft prüfen lassen (mindestens alle vier Jahre) • Sicht- und Funktionsprüfung vor der Inbetriebnahme • defekte Geräte und Installationen sofort aus dem Verkehr ziehen oder sichern, umgehend reparieren lassen oder fachgerecht entsorgen • Anschluss- und Verlängerungskabel sicher verlegen, zum Beispiel hinter Möbeln oder im Kabelkanal <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung im Umgang mit elektrischen Geräten 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Vorschrift 3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel • Medizinprodukte-Betreiberverordnung • TRBS 1111 – Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung • TRBS 1201– Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen • TRBS 1203 – Befähigte Personen • DGUV Information 203-071 (BGI 5190) – Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel • DGUV Information 203-062 (GUV-I 8714) – Gefährdungs- und Belastungskatalog Elektrotechnik

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Vorschriften/Normen/Information
STOLPERN, STÜRZEN UND ANDERE UNFALLGEFAHREN		
<p>Gefährdung: Viele Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Sie können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen, aber auch Knochenbrüche und schlimmere Verletzungen zur Folge haben.</p> <p>Stufen, beschädigte Bodenbeläge, Anschlusskabel, die quer durch den Raum gelegt sind, oder zugestellte Gänge sind typische Stolperfallen. Beim Tragen sperriger Gegenstände können am Boden liegende Gegenstände übersehen werden.</p> <p>Verunreinigungen oder noch feuchter Belag nach dem Wischen – auf nassen Böden und Treppen ist das Risiko hoch, auszurutschen und zu stürzen.</p> <p>Beim Benutzen einer Leiter besteht Absturzgefährdung. Ungeeignete Aufstiegshilfen wie beispielsweise Stühle oder beschädigte Leitern erhöhen das Unfallrisiko.</p> <p>Aus über- oder unsicher beladenen Regalen können beim Ein- oder Ausräumen schwere Gegenstände herausfallen. Unbefestigte Regale können umkippen.</p> <p>Eine schlechte Beleuchtung, Stress und Hektik oder ungeeignete Schuhe erhöhen das Risiko, zu stürzen.</p> <p>Schutzziel: Verletzungen durch Unfälle werden vermieden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußböden und Treppen mit angemessener Rutschhemmung • rutschhemmende Schmutzfangmatten und Sauberlaufzonen in ausreichender Größe • Kabel bündeln, in Kabelkanäle einlegen oder hochbinden • baubedingte Stolperfallen beseitigen • Vorderkanten der Treppenstufen markieren • Handläufe an den Treppen • Treppen ausreichend beleuchten • Abstellräume einrichten • ausreichend dimensionierte Regale und Schränke aufstellen und gegen Umfallen sichern • rutschsichere Leitern und Tritte mit CE-Kennzeichen beschaffen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschädigte Bodenbeläge und defekte Beleuchtung umgehend reparieren lassen • Leitern und Tritte regelmäßig von unterwiesenen Beschäftigten prüfen lassen • die Bodenreinigung auf Zeitfenster außerhalb der Unterrichtszeiten verlegen • Warnschilder an feuchten Flächen aufstellen • Wege und Gänge frei halten • Ordnungssysteme schaffen • schwere Gegenstände unten im Regal lagern, leichte oben <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung in Bezug auf die Unfallgefahren • haltgebende Schuhe mit rutschhemmender Sohle tragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Information 208-005 (BGI 561) – Treppen • DGUV Information 208-016 (BGI 694) – Leitern und Tritte • M 657 – Vorsicht Stufe

9.2 Pflegestationen, Intensivstationen, Dialyse, Physikalische Therapie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
HAUT		
<p>Der regelmäßige Umgang mit Desinfektionsmitteln, häufiges Händewaschen und Feuchtarbeiten sowie das Tragen von Handschuhen gehören für viele Beschäftigte der Pflege- und Intensivstationen, der Dialyse und der Physikalischen Therapie zum Arbeitsalltag.</p> <p>Desinfektionsmittel haben eine sensibilisierende Wirkung auf Haut und Atemwege. Sie können Allergien auslösen.</p> <p>Feuchtarbeiten beeinträchtigen die natürliche Schutzfunktion der Haut und verursachen Abnutzungsekzeme und Allergien.</p> <p>Medizinische Einmalhandschuhe aus Latex können Allergien auslösen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzstoffprüfung insbesondere der Desinfektionsmittel – Verwendung von Desinfektionsmitteln mit geringer Gefährdung (zum Beispiel aldehydfreie anstelle sensibilisierender aldehydhaltiger Desinfektionsmittel) • Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hautschutz- und Hygieneplan erstellen • Betriebsanweisung für Desinfektionsmittel erstellen • durch abwechselnde Tätigkeiten Handschuhtragedauer möglichst auf unter zwei Stunden pro Tag begrenzen • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G24 (Hauterkrankungen und Feuchtarbeit) anbieten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils geeignete Handschuhe wählen • Unterweisung zur Hautgefährdung, Reinigung, Pflege und Schutz der Haut 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt • DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • M621 – Achtung Allergiegefahr • M650 – Hauptsache Hautschutz • TP-HSP-11 – Hautschutz- und Händehygieneplan für die Kranken- und Altenpflege • TP-HSP-3.0180 – Hautschutz- und Händehygieneplan für die Physiotherapie • DGUV Information 212-015 - Hautkrankheiten und Hautschutz • DGUV Information 212-017 – Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz • BGI 504-24 – Arbeitsmedizinische Vorsorge G24 „Hauterkrankungen und Feuchtarbeit“
INFEKTION		
<p>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Pflegestationen und in der Dialyse sind einem besonderen Infektionsrisiko durch Blut und andere Körperflüssigkeiten der Patienten ausgesetzt.</p> <p>Infektionsgefahr besteht besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch kontaminierte Instrumente.</p> <p>Infektionsgefahr besteht auch durch Schmierinfektion und luftgetragene Erreger.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sichere Instrumente verwenden • durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen • Pausenbereiche sind von Bereichen mit Infektionsgefährdung getrennt <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygieneplan erstellen und aktualisieren • ausreichendes Abwurfssystem für kontaminierte Instrumente unterhalten • Notfallplan für Kontamination erstellen (Postexpositionsprophylaxe) 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Regel 112-189 (BGR 189) – Einsatz von Schutzkleidung • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst • DGUV Information 250-450 (BGI 504-42) – Arbeitsmedizinische Vorsorge G42 „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ • DGUV Information 250-450 (BGI 586) – Hepatitis-A-Prophylaxe • M 612 – Risiko Nadelstich

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
INFEKTION (FORTSETZUNG)		
	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitsmedizinische Vorsorge und entsprechende Schutzimpfungen anbieten • alle Verletzungen im Verbandbuch dokumentieren • Systeme für die Ablage der Schutzkleidung während der Pausen einrichten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Persönliche Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Einmalhandschuhe, Atemschutz et cetera) 	<ul style="list-style-type: none"> • U 612 – Empfehlungen zur Infektionsverhütung bei Tuberkulose • U 613 – Was man über die Tuberkulose wissen sollte
PSYCHISCHE BELASTUNGEN		
<p>Arbeiten unter Zeitdruck, lange Arbeitszeiten, Schicht- und Bereitschaftsdienste führen beim Pflegepersonal zu psychischen Belastungen.</p> <p>Interne Konflikte, Stress und Übergriffe durch aggressive Patientinnen oder Patienten sind andere mögliche Belastungen.</p> <p>Chronische Erschöpfung, Schlafstörungen, Depressionen sind typische Folgen. Andauernde psychische Belastungen können zu weiteren psychosomatischen Erkrankungen bis zum Burn-out oder zu Alkohol- und Medikamentenmissbrauch führen. Psychische Belastungen stehen auch im Zusammenhang mit Rückenbeschwerden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pausenräume einrichten und Rückzugsmöglichkeiten gestalten <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsspielräume für Pflegekräfte schaffen • vereinbarte Visitenzeiten • regelmäßige Besprechungen des Stationsteams und der Ärzte und Ärztinnen, zusätzlich zu den Übergabezeiten • Personalgespräche • Supervision <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention • Schulung im Umgang mit Stress • Training von Deeskalationsmaßnahmen bei aggressivem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV-Information206-009 (U 095) – Suchtprobleme im Betrieb • M 656 – Diagnose Stress • TP-PUGA – Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte in Betreuungsberufen • DGUV-Information206-009 (GUV-I 8628) – Psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz • TP-KMMO4U – Konfliktmanagement und Mobbingprävention • TS-FOrgBerat – Sichern Sie Gesundheit: Organisationsberatung mit der BGW • TP-PRs – Gesunde Führung, gesunde Beschäftigte • TP-miab-4 – Stressbezogene Arbeitsanalyse für Klinikärztinnen und -ärzte • BAMGW – Betriebsklima und Gesundheit systematisch messen: BGW Betriebsbarometer

Pflegestationen, Intensivstationen, Dialyse, Physikalische Therapie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
RÜCKENBELASTUNGEN		
<p>Fehlbelastungen beim Bewegen und Umlagern und Umbetten von Patientinnen und Patienten können bei Pflegepersonal zu Rückenbeschwerden führen.</p> <p>Zwangshaltungen bei Massagen oder bei der Physiotherapie können zu Beschwerden in Schultern, Armen und Rumpf führen.</p> <p>Psychische Belastungen können die Beschwerdesymptome verstärken.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, zum Beispiel höhenverstellbare Behandlungsliegen • Auswahl und Beschaffung technischer Hilfsmittel zum Bewegen und Umlagern, zum Beispiel Lifter • Hebehilfen für die Physikalische Therapie, zum Beispiel beim Schwimmen mit Menschen mit Behinderungen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Arbeitsorganisation <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückenschule • Unterweisung in rückengerechter Arbeitsweise 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • Lastenhandhabungsverordnung • Medizinprodukte-Betreiberverordnung • M 655 – Starker Rücken • M 658 – Dresscode Sicherheit • TS-FRücken – Stärken Sie Ihren Rücken – Hilfe bei beruflich bedingten Rückenerkrankungen • DGUV Information 207-008 (GUV-I 8535) – Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege • DGUV Information 207-008 (GUV-I 8557) – Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung • DGUV Information 207-022 – Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege
GEFAHRSTOFFE		
<p>Bei Beschäftigten auf Pflegestationen oder in der Physikalischen Therapie kann es zur Aufnahme von Arzneimitteln in therapeutisch wirksamer Höhe kommen. Zum Beispiel bei der Verabreichung von Zytostatika, beim Zerkleinern von Arzneimitteln oder bei der Aerosoltherapie.</p> <p>In der Physikalischen Therapie sind die Beschäftigten darüber hinaus Gefahrstoffen wie Chlor oder Ozon zur Wasseraufbereitung ausgesetzt.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung der Gefahrstoffe • Betriebsanweisung möglichst für Gefahrstoffgruppen • Umgang nur durch unterwiesene Beschäftigte <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Verwendung desinfektionsmitteldichter Handschuhe, zum Beispiel aus Nitril oder Neopren, mit langen Stulpen 	<ul style="list-style-type: none"> • GefStoffV – Gefahrstoffverordnung • TRGS 525 – Umgang mit Gefahrstoffen in Einrichtungen zur humanmedizinischen Versorgung • TRGS 402 – Gefährdung durch inhalative Exposition • TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege • DGUV Regel 112-992 (BGR 192) – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz • DGUV Regel 112-992 (BGR 206) – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst • DGUV Information 213-032 (GUV-I 8596) – Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus • DGUV Information 213-032 (BGI 617) – Umgang mit Sauerstoff • M 620 – Zytostatika im Gesundheitsdienst • DGUV Regel 107-001 (BGR 108) – Betrieb von Bädern

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BRAND UND EXPLOSION		
<p>Die Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten zum Beispiel von Desinfektionsmitteln am Arbeitsplatz erhöht die Brandgefahr.</p>	<p>Technisch/Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur den jeweiligen Tagesbedarf entzündbarer Flüssigkeiten auf den Stationen lagern • größere Mengen in Sicherheits-schränken lagern, große Mengen nur in geeigneten Lagerräumen lagern • Anschaffung und regelmäßige Wartung von Feuerlöschern <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung zum Verhalten im Brandfall und im Umgang mit Gefahrstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände • TRbF 20 – Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten, Läger • TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern • DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
STOLPER-, RUTSCH- UND STURZUNFÄLLE		
<p>Beengte Raumverhältnisse, mit mobilen Geräten zugestellte Wege, nasse und rutschige Böden, rutschige Schuhe, beschädigte Bodenbeläge oder Treppen, ausgefallene Beleuchtung und zusätzlich Stress und Eile – das alles sind Faktoren, die das Unfallrisiko durch Stolpern, Ausrutschen und Stürzen erhöhen.</p> <p>Beschäftigte in der Physikalischen Therapie können sich im Barfußbereich an scharfen Kanten Fußverletzungen zuziehen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anti-Rutsch-Beläge • scharfe Ecken und Kanten im Barfußbereich beseitigen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschädigte Bodenbeläge und defekte Beleuchtung umgehend instand setzen • Parkstellen für mobile Geräte kennzeichnen • zeitliche Abstimmung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung des Reinigungspersonals • geeignete Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle, haltgebend, hinten und vorne geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Regel 108-003 (BGR 181) – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr • DGUV Information 207-006 (GUV-I 8527) – Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche

Pflegestationen, Intensivstationen, Dialyse, Physikalische Therapie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BEANSPRUCHUNG DER AUGEN		
<p>Stark unterschiedliche Beleuchtungsstärken in Arbeitsräumen, Fluren und Treppenhäusern können – wegen der verzögerten Anpassung des Auges – die Gefahr für Stolper- und Sturzunfälle erhöhen.</p> <p>Weitere Mängel bei der Beleuchtung können Verteilung und Abschattung oder Flimmern und eine unangenehme Lichtfarbe sein.</p> <p>Die Helligkeit entspricht dann nicht der Sehaufgabe.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung auf Fluren und Gängen mindestens 500 Lux • Sicherheitsbeleuchtung • gleichmäßige Anordnung der Leuchtkörper ohne Abschattung • ausreichender Tageslichtanteil in der Lichtfarbe • einheitliche Lichtfarbe im Gebäude • Blendung begrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • ASR A3.4 – Beleuchtung • DGUV Information 207-016 – Neu- und Umbau von Krankenhäusern – Basismodul
BELASTUNGEN DURCH DAS RAUMKLIMA		
<p>In der Physikalischen Therapie herrschen oftmals erhöhte Temperaturen sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumluftechnische Anlagen • Pausenraum mit angenehmem Raumklima <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pausenregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • ASR A3.5 – Technische Regel Raumtemperatur • ASR A3.6 – Technische Regel Lüftung • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • DGUV Information 207-017 – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Anforderungen an Funktionsbereiche

9.3 OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
INFEKTION		
<p>Beschäftigte in den Bereichen OP und Endoskopie sind einem besonderen Infektionsrisiko durch Blut und Körperflüssigkeiten ausgesetzt.</p> <p>Aufgrund der Enge im OP können sich operierende und assistierende Beschäftigte beim Anreichen der Instrumente gegenseitig verletzen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente maschinell reinigen • durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen • ausreichendes Abwurfssystem <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Pflege eines Hygieneplanes • Ablagezonen einrichten • Notfallplan für Kontamination (Postexpositionsprophylaxe) • Dokumentation im Verbandbuch <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung in der sicheren Übergabe von Instrumenten • Arbeitsmedizinische Vorsorge und Impfungen • PSA wie keimdichte OP-Kleidung, Schutzbrille, Mund- und Nasenschutz, TB-Atmenschutzmaske FFP2 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • M 612 – Risiko Nadelstich • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst • DGUV Information 250-450 (BGI 504-42) – Arbeitsmedizinische Vorsorge G42 „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ • DGUV Information 250-002 (BGI 586) – Hepatitis-A-Prophylaxe
HAUTERKRANKUNGEN		
<p>Im OP tragen die Beschäftigten die Handschuhe typischerweise über längere Zeit. Das entspricht Feuchtarbeit und ist eine Ursache für Hautschäden und Abnutzungsektzeme.</p> <p>Für viele Tätigkeiten werden Latexhandschuhe verwendet. Gegen manche Inhaltsstoffe der Handschuhe können Allergien bestehen oder sich entwickeln.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allergenarme und puderfreie Latexhandschuhe verwenden • tätigkeitsbezogene Alternativen zu Latexhandschuhen prüfen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Handschuh- und Hautschutzplanes <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sachgemäße Benutzung der PSA • sicherstellen • regelmäßige Unterweisung zu Hautschutz und-pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt • M 621 – Achtung Allergiegefahr • M 650 – Hauptsache Hautschutz • TP-HSP-4 – Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OP-Bereich • DGUV Information 212-017 – Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz • DGUV Information 212-015 – Hautkrankheiten und Hautschutz

OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
GEFAHRSTOFFE		
<p>Einige der verwendeten Narkosegase und Desinfektionsmittel sind potenziell gefährlich.</p> <p>Zusätzlich können gesundheitsschädliche Rauche, Dämpfe und Aerosole durch HF-Chirurgiegeräte und Laser auftreten.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzstoffprüfung: wenn möglich Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko verwenden • Installation einer Lüftungsanlage • Beschaffung und Einrichtung sicherheitskonformer Geräte, Narkosegeräte Low/Minimal Flow • Rauchgasabsaugung • regelmäßige Wartung der Geräte durch Sachverständige <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • geeignete Schutzausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • GefStoffV – Gefahrstoffverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Regel 107-002 (BGR 206) – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst • DGUV Regel 112-992 (BGR 192) – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz • DGUV Information 213-032 (GUV-I 8596) – Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus • DGUV Information 213-073 (BGI 617) – Umgang mit Sauerstoff • Chirurgische Rauchgase (BGW info PDF) auf www.bgw-online.de
PSYCHISCHE BELASTUNG		
<p>Arbeiten unter Zeitdruck, lange Arbeitszeiten, Schicht- und Bereitschaftsdienst – Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Bereichen OP und Notaufnahme sind vielfältigen psychischen Belastungen ausgesetzt.</p> <p>Chronische Erschöpfung, Schlafstörungen, Depressionen sind typische Folgen. Andauernde psychische Belastungen können zu weiteren psychosomatischen Erkrankungen bis zum Burn-out oder zu Alkohol- und Medikamentenmissbrauch führen. Psychische Belastungen stehen auch im Zusammenhang mit Rückenbeschwerden.</p> <p>In der Notaufnahme kommt es immer wieder zu bedrohlichen bis gewalttätigen Übergriffen durch Patienten und Patientinnen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pausenraum innerhalb des OP-Bereiches <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalgespräche <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Supervision • Schulung im Umgang mit Stress • Schulung im Umgang mit Gewalt • Suchtprävention • Training von Deeskalationsmaßnahmen bei aggressivem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • ArbStättV – Arbeitsstättenverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Regel 112-139 (BGR 139) – Personen-Notsignalanlagen • DGUV Information 206-009 (U 095) – Suchtprobleme im Betrieb • M 656 – Diagnose Stress • TP-PUGA – Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte in Betreuungsberufen • DGUV Information 206-010 (GUV-I 8628) – Psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz • DGUV Information 207-017 (BGI-I 8681-1) – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Anforderungen an Funktionsbereiche • TP-KMMO4U – Konfliktmanagement und Mobbingprävention • TS-FOrgBerat – Sichern Sie Gesundheit: Organisationsberatung mit der BGW • TP-PRs – Gesunde Führung, gesunde Beschäftigte

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
RÜCKEN		
<p>Langes Stehen, konzentriertes Arbeiten in angestrenzter Haltung, Umlagern und Bewegen von Patienten und Patientinnen sowie Stress können zu Schulter-, Nacken- und Rückenbeschwerden führen.</p> <p>Psychische Belastungen und Rückenbeschwerden können sich wechselseitig verstärken.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsplatz ergonomisch gestalten, zum Beispiel höhenverstellbare OP-Tische, kleine und technische Hilfsmittel zum Umlagern und Bewegen von Patienten und Patientinnen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Arbeitsorganisation <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterweisung in rückengerechter Arbeitsweise Unterweisung im Umgang mit kleinen und technischen Hilfsmitteln Rückenschule 	<ul style="list-style-type: none"> Lastenhandhabungsverordnung DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention M 655 – Starker Rücken DGUV Information 207-008 (GUV-I 8535) – Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege DGUV Information 207-022 – Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege
LASERSTRAHLUNG		
<p>Durch den Einsatz von Lasern kann es zur Schädigung der Augen kommen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Prüfung der Geräte durch fachkundige Personen reflexionsarme, schwer entflammbare Oberflächen im Laserbereich <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kennzeichnung des Laserbereiches Zutrittsbeschränkung für nicht befugtes Personal zum Laserbereich keine entzündbaren Flüssigkeiten im Laserbereich aufbewahren <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterweisung Beschaffung und Verwendung geeigneter PSA, zum Beispiel Brillen nach EN 207 	<ul style="list-style-type: none"> RöV – Röntgenverordnung DGUV Information 203-042 (BGI 5092) – Auswahl und Benutzung von Laser-Schutz- und Justierbrillen

OP-Bereich, Endoskopie, Notaufnahme

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
UNFÄLLE		
<p>Hektik in der Notaufnahme und die Enge des OP-Bereiches erhöhen die Unfallgefahr. Die Beschäftigten sind einer erhöhten Gefährdung durch Stolpern, Rutschen, Stürzen, Anstoßen ausgesetzt.</p> <p>Gefahrenquellen sind Stolperfallen, nasse, rutschige Böden und ungeeignete Schuhe.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rutschfeste Fußböden • saugfähige, undurchlässige OP-Abdeckmaterialien • Flüssigkeitsaufnehmer an den Seiten des OP-Tisches bereitstellen • Flüssigkeitssauger bereitstellen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Stolperfallen • Parkstellen für mobile Geräte, zum Beispiel C-Bogen, schaffen • Anschlussleitungen und Gerätekonsolen freihalten • trockene Böden durch Abstimmung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen mit OP-Programm <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung des Reinigungspersonals • geeignete Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle, haltgebend, hinten und vorne geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 108-003 (BGR 181) – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
RAUMKLIMA		
<p>Im OP sind die Beschäftigten arbeitsphysiologischen Beeinträchtigungen durch hohe Temperaturen, niedrige Luftfeuchtigkeit sowie einen minimalen Austausch der Raumluft ausgesetzt. Die Folgen: Konzentrationschwierigkeiten, Müdigkeit, Geruchsbelästigung.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation einer Klimaanlage, die für ein Raumklima gemäß DIN 1946 T2-4 sorgt • regelmäßige Wartung der Anlage <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • atmungsaktive, keimdichte Schutzkleidung 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Information 207-017 (BGI 8681-1) – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Anforderungen an Funktionsbereiche

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BELEUCHTUNG		
<p>Große Hell-Dunkel-Unterschiede durch die unterschiedlichen Beleuchtungen des OP-Feldes, des OP-Umfeldes und der angrenzenden Räume können die Augen stark ermüden.</p> <p>Als Folge können trockene, brennende Augen auftreten, die Sehleistung kann temporär beeinträchtigt werden. Die Konzentration lässt nach und das Unfallrisiko steigt.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Lichtfarbe • reflexionsarme Oberflächen und Arbeitsmaterialien anschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • ASR A3.4 – Beleuchtung • DGUV Information 207-017 – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Anforderungen an Funktionsbereiche • DGUV Information 207-016 (BGI 8681) – Neu- und Umbau von Krankenhäusern – Basismodul
ELEKTRISCHER STROM		
<p>Für medizinische Geräte gelten spezielle Anforderungen, insbesondere an die elektrische Sicherheit.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei Gerätekombinationen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholungsprüfungen und Dokumentation • Reparatur und Instandhaltung nur durch qualifiziertes Personal • Anwendung nur durch geschultes Personal <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwender und Anwenderinnen unterweisen und Unterweisung dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinprodukte-Betreiberverordnung • DGUV Vorschrift 3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel • TRBS 1201 – Prüfungen von Arbeitsmitteln • TRBS 1203 – Befähigte Personen • DGUV Information 203-071 – Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel

9.4 Röntgen und Radiologie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
STRAHLUNG		
Beim Röntgen und bei der Strahlentherapie können die Beschäftigten erhöhter Strahlung ausgesetzt sein. Hier ist besonders auf die Streustrahlung zu achten.	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewiesene Kontrollbereiche mit Zutrittsregelung schaffen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung der Geräte und Dokumentation • Strahlenschutzbeauftragten benennen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Verwendung geeigneter PSA • Filmdosimeter • Arbeitsmedizinische Vorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> • Röntgenverordnung • Medizinprodukte-Betreiberverordnung • DGUV Information 203-008 (BGI 668) – Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlung
RÜCKEN		
Das Umlagern von Patienten und Patientinnen kann das Muskel-Skelettsystem belasten.	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Verwendung geeigneter Hilfsmittel zum Umlagern • höhenverstellbare Untersuchungstische <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Rückenschule 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • M 655 – Starker Rücken • U 762 – Bewegungen von Patienten • DGUV Information 207-022 – Bewegungen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege
BELEUCHTUNG		
Bei Beschäftigten der Röntgen- und Radiologieabteilungen kann es aufgrund von großen Hell-Dunkel-Unterschieden an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen zu einer belastenden Ermüdung der Augen kommen.	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ergonomische Arbeitsplatzgestaltung • mittlere Beleuchtungsstärke wählen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Prüfung der Seheleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • ASR A3.4 – Beleuchtung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Information 207-017 (BGI 8681-1) – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Anforderungen an Funktionsbereiche
RAUMKLIMA		
Durch den Einsatz von Generatoren sind erhöhte Temperaturen am Arbeitsplatz möglich.	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • ASR A3.6 – Lüftung

9.5 Apotheke

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
GEFAHRSTOFFE		
<p>Der Umgang mit toxischen, ätzenden und explosiven, entzündbaren Stoffen sowie biologischen Agenzien gehört zur täglichen Arbeit der Beschäftigten in Apotheken.</p> <p>Durch Spritzer gefährlicher Flüssigkeiten sind besonders die Augen gefährdet.</p> <p>Zu den Gefahrstoffen gehören auch die Grundstoffe zur Zytostatikaherstellung und viele Desinfektionsmittel.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen • offenes Arbeiten mit Chemikalien in Abzügen, gegebenenfalls Absaugung • regelmäßige Wartung der Geräte durch befähigte Personen • Einrichtung von Sicherheitswerkbanken für Arbeiten mit Zytostatika • Abgrenzung der Zytostatikawerkbanken • Arbeitsplatz mit Absaugung <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen • entzündbare, ätzende Stoffe nicht über Augenhöhe lagern • Betriebsanweisungen für Sammlung, Kennzeichnung, Transport und Beseitigung von Gefahrstoffen • Erste-Hilfe-Material und eine Augenspülflasche bereitstellen • mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer ist anwesend • Notfallplan bei Augenverletzungen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Verwendung geeigneter PSA, zum Beispiel Augen- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverordnung • Betriebssicherheitsverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRGS 201 – Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen • TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt • TRGS 402 – Gefährdung durch inhalative Exposition • TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege • TRGS 407 – Tätigkeiten mit Gasen – Gefährdungsbeurteilung • TRGS 440 – Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz • TRBS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • DGUV Regel 112-992 (BGR 192) – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz • TP-HSP5 – Hautschutz- und Handhygieneplan für Apotheken • M 620 – Zytostatika im Gesundheitsdienst • DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe

Apotheke

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BRAND UND EXPLOSION		
<p>In einer Apotheke kann durch frei werdende Dämpfe entzündbarer Flüssigkeiten und Gase Explosions- und Brandgefahr bestehen.</p> <p>Beim Einschalten elektrischer Geräte entstehen Funken im Schaltwerk, beim Umfüllen von Großgebinden kann es aufgrund elektrostatischer Entladung zur Funkenbildung kommen. Durch diese Funken können Gase entzündet werden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschränke oder separate geeignete Lagerräume • Lagerung von Gasen in belüfteten Schränken oder außerhalb des Labors • leicht absperrbare Gasleitungen, nach Inhalt und Durchflussrichtung gekennzeichnet • raumlufttechnische Anlagen und Laborabzüge • Fluchtwegtüren nach außen aufschlagend • kurze Rettungswege, höchstens 25 m • keine automatischen elektrischen Schaltelemente unter 80 cm Höhe • Steckdosen und Schalter oberhalb von Arbeitsflächen und Labor-tischen anbringen • Anschaffung und regelmäßige Wartung von Feuerlöschern • Potenzialausgleich im Großgebinde-lager • Flammenrückschlagsicherung <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorratung entzündbarer Stoffe in kleinen Mengen • regelmäßige Prüfung von Druck- und Druckgasbehältern <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung im Umgang mit Feuerlöschern und entzündbaren Flüssigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • GefStoffV – Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung • ASR A2.2 - Maßnahmen gegen Brände • TRBS 2153 – Vermeidung von Zündfunken infolge elektrostatischer Aufladung • DGUV Vorschrift 79 (BGV D34) – Verwendung von Flüssiggas • DGUV Regel 113-001 (BGR 104) – Explosionsschutz • DGUV Information 213-850 (BGI 850) – Laboratorien • DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz • TRbF 20 – Läger • TRGS 526 – Laboratorien • TRBS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
INFEKTION		
<p>Infektionsgefahr besteht für die Beschäftigten in der Apotheke beim Umgang mit biologischen Agenzien (Abnahme und Untersuchung von Körperflüssigkeiten).</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung sicherer Sharps <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstufung gesundheitsschädigender Agenzien hinsichtlich Gefährdungspotenzial • Notfallplan für Kontamination (Postexpositionsprophylaxe) <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Vorsorgeuntersuchungen und entsprechende Schutzimpfungen (Immunisierung) • Anschaffung und Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Einmalhandschuhe et cetera) 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • DGUV Information 213-086 (BGI 629) – Sichere Biotechnologie; Laboratorien – Ausstattung und organisatorische Maßnahmen • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst
PSYCHISCHE BELASTUNGEN		
<p>Schichtarbeit, Stress und Monotonie können zu psychischen Belastungen führen.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Arbeitsorganisation • Personalgespräche • Supervision <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung • Antistresstrainings 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TP-PRs – Gesunde Führung, gesunde Beschäftigte

9.6 Labor, Pathologie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
GEFAHRSTOFFE		
<p>Der Umgang mit toxischen, ätzenden und explosiven, entzündbaren Stoffen sowie biologischen Agenzien gehört zur täglichen Arbeit der Beschäftigten in Labor und Pathologie.</p> <p>Durch Spritzer gefährlicher Flüssigkeiten sind besonders die Augen gefährdet.</p> <p>Zu den Gefahrstoffen gehören unter anderem Farbe-, Löse- und Fixiermittel, aldehydhaltige Desinfektionsmittel und Konservierungsmittel (Formaldehyd).</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen • offenes Arbeiten mit Chemikalien in Abzügen, gegebenenfalls Absaugung • in der Pathologie: Absaugung von Einbettautomaten • separater Arbeitsplatz für Zuschnitt und makroskopische Begutachtungen • regelmäßige Wartung der Geräte durch befähigte Personen • Sicherheitswerkbänke für Arbeiten mit Zytostatika einrichten • Zytostatikawerkbänke abgrenzen • Arbeitsplatz mit Absaugung <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen • entzündbare, ätzende Stoffe nicht über Augenhöhe aufbewahren • in der Pathologie: keine offenen Gefäße, Aufbewahrung konservierter Organteile in belüfteten Schränken • Betriebsanweisungen für Sammlung, Kennzeichnung, Transport und Beseitigung von Gefahrstoffen • Erste-Hilfe-Material und mindestens eine Augenspülflasche bereitstellen • Not- und Augendusche gut sichtbar anbringen • mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer ist anwesend • Notfallplan bei Augenverletzungen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Verwendung geeigneter Schutzkleidung, zum Beispiel Augen- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • GefStoffV – Gefahrstoffverordnung • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRBS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern • TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt • TRGS 402 – Gefährdung durch inhalative Exposition • TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege • TRGS 440 – Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz • TRGS 201 – Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • DGUV Regel 112-992 (BGR 192) – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst • DGUV Information 213-032 (GUV-I 8596) – Gefahrstoffe im Krankenhaus • TP-HSP-4.0250 – Hautschutz- und Händehygieneplan für die Pathologie • M 620 – Zytostatika im Gesundheitsdienst • DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe • DGUV Information 213-850 (BGI 850-0) – Sicheres Arbeiten in Laboratorien

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BRAND UND EXPLOSION		
<p>In Labor und Pathologie kann Explosions- und Brandgefahr durch frei werdende entzündliche Dämpfe und Gase bestehen.</p> <p>Beim Einschalten elektrischer Geräte entstehen Funken im Schaltwerk, beim Umfüllen von Großbinden kann es aufgrund elektrostatischer Entladung zur Funkenbildung kommen. Durch diese Funken können Gase entzündet werden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschränke oder separate geeignete Lagerräume • Lagerung von Gasen in belüfteten Schränken oder außerhalb des Labors • leicht absperzbare Gasleitungen, nach Inhalt und Durchflussrichtung gekennzeichnet • raumlufttechnische Anlagen und Laborabzüge • Fluchtwegtüren nach außen aufschlagend • kurze Rettungswege, höchstens 25 m • keine automatischen elektrischen Schaltelemente unter 80 cm Höhe • Steckdosen und Schalter oberhalb von Arbeitsflächen und Laborischen anbringen • Anschaffung und regelmäßige Wartung von Feuerlöschern • Potenzialausgleich im Großgebinderlager • regelmäßige Prüfung von Druck- und Druckgasbehältern • Flammenrückschlagsicherung <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorratung entzündbarer Stoffe in kleinen Mengen • regelmäßige Prüfung von Druck- und Druckgasbehältern <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung im Umgang mit Feuerlöschern und entzündbaren Flüssigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • GefStoffV – Gefahrstoffverordnung • Betriebssicherheitsverordnung • ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände • TRbF 20 – Läger • TRBS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern • TRGS 526 – Laboratorien • DGUV Vorschrift 79 (BGV D34) – Flüssiggas • DGUV Regel 113-001 (BGR 104) – Explosionsschutz • DGUV Information 213 -850 (BGI 850) – Sicheres Arbeiten in Laboratorien • DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz • DGUV Information 213-060. Merkblatt T 033 (BGI 5127) – Vermeidung von Zündfunken infolge elektrostatischer Aufladung
RAUMKLIMA		
<p>In der Pathologie können starke Geruchsbelästigungen auftreten.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • ASR A3.6 – Technische Regel Lüftung • ASR A3.5 – Technische Regel Raumtemperatur • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen

Labor, Pathologie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
INFEKTION		
<p>Infektionsgefahr besteht für die Beschäftigten in Labor und Pathologie bei der Untersuchung von Körperflüssigkeiten, beim Umgang mit biologischen Agenzien bei Schnellschnitten und bei der Probenvorbereitung.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung sicherer Sharps <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstufung gesundheitsschädigender Agenzien hinsichtlich Gefährdungspotenzial • Notfallplan für Kontamination (Postexpositionsprophylaxe) <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Vorsorgeuntersuchungen und entsprechende Schutzimpfungen (Immunisierung) • Anschaffung und Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Einmalhandschuhe, Atemschutz et cetera) 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRBA 200 – Anforderungen an die Fachkunde nach Biostoffverordnung • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • TRBA 400 – Handlungsanleitung Gefährdungsbeurteilung Biostoffe • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst • DGUV Information 213-086 (BGI 629) – Sichere Biotechnologie; Laboratorien – Ausstattung und organisatorische Maßnahmen
SEHLEISTUNG		
<p>Besondere Sehaufgaben erfordern angepasste Beleuchtung. Ungenügende Beleuchtung, starke Hell-Dunkel-Unterschiede und Arbeiten am Mikroskop können die Augen stark ermüden.</p> <p>Als Folge können trockene, brennende Augen auftreten, die Sehleistung kann temporär beeinträchtigt werden. Die Konzentration lässt nach und das Unfallrisiko steigt.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ergonomische Geräte und Arbeitsplatzgestaltung • Beleuchtung am Arbeitsplatz 500 Lux, im Obduktionsraum 1.000 Lux <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Prüfung der Sehleistung • Arbeitsorganisation mit wechselnden Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention
PSYCHISCHE BELASTUNG		
<p>Schichtarbeit, Stress und Monotonie können zu psychischen Belastungen führen.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Arbeitsorganisation • Mitarbeitergespräche • Supervision <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung • Antistresstrainings 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TP-PRs – Gesunde Führung, gesunde Beschäftigte

9.7 Sterilisation und Bettenaufbereitung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
INFEKTION		
<p>Infektionsgefahr besteht für die Beschäftigten in Sterilisation und Bettenaufbereitung bei der Grobreinigung – hauptsächlich durch Stichverletzungen an kontaminierten Instrumenten. Diese sind beispielsweise versehentlich in die Wäsche gelangt oder liegen ungeordnet im Instrumentenabwurfsieb aus dem OP und werden für die Behandlung im Reinigungsautomaten zurechtgelegt.</p> <p>Wenn Instrumente bei der manuellen Grobreinigung unter einem starken Wasserstrahl gereinigt werden, besteht Infektionsgefahr durch kontaminierte Aerosole.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung der Desinfektion in eine reine und eine unreine Seite • Automaten zur Reinigung und Desinfektion von Instrumenten • separater Raum für manuelle Aufbereitung der Instrumente <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • manuelle Reinigung verschmutzter Instrumente minimieren • ausreichendes Abwurfssystem für benutzte Instrumente bereitstellen • Notfallplan für Kontamination (Postexpositionsprophylaxe) • Dokumentation im Verbandbuch • Hautschutz- und Hygieneplan <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Vorsorgeuntersuchungen und entsprechende Schutzimpfungen (Immunisierung) • Anschaffung und Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung, zum Beispiel langstulpige Schutzhandschuhe zum Schutz beim Umgang mit Desinfektionsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Regel 112-196 (BGR 196) – Benutzung von Stechschutzbekleidung • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst

Sterilisation und Bettenaufbereitung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
GEFAHRSTOFFE		
<p>Der Umgang mit Desinfektionschemikalien in großen Mengen gehört für Beschäftigte in Sterilisation und Bettenaufbereitung zur täglichen Arbeit.</p> <p>Besondere Gefährdungen bestehen beim Betrieb von Gassterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd.</p> <p>Bei der Sprühdesinfektion besteht darüber hinaus erhöhte Allergiegefahr für die Atemwege.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumluftechnische Anlagen (RLT) • automatische Bettendesinfektionsanlage, sonst 6- bis 8-facher Luftwechsel • Ausgasungsprogramm und Gasableitung aus Sterilisator • bei Kontakt mit Ethylenoxid: mindestens 8-facher Luftwechsel der RLT-Anlage im Entnahmeraum • bei Kontakt mit Formaldehyd: mindestens 6-facher Luftwechsel • Verwendung von Desinfektionsmitteln mit geringer Gefährdung <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen • für Gassterilisation mit Ethylenoxid Befähigungsschein für mindestens zwei Beschäftigte • Notfallplan für Ethylenoxidexposition • Betriebsanweisungen für Sammlung, Kennzeichnung, Transport und Beseitigung von Gefahrstoffen • Erstellung eines Handschuh- und Hautschutzplanes <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Verwendung geeigneter Schutzausrüstung, zum Beispiel langstulpige Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit AQL, flüssigkeitsdichte Schuhe und Schürzen, Schutzbrille 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt • TRGS 402 – Gefährdung durch inhalative Exposition • TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege • TRGS 513 – Begasung mit Ethylenoxid und Formaldehyd in Sterilisations- und Desinfektionsanlagen • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • DGUV Regel 112-992 (BGR 192) – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz • DGUV Regel 107-002 (BGR 206) – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst • DGUV Regel 101-018 (BGR 209) – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln • TP-HSP-4.0190 – Hautschutz- und Händehygieneplan für die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung • GP 3 – Raumdesinfektion mit Formaldehyd • BGI 614 – Formaldehyd • DGUV Information 213-080 (BGI 660) – Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen • DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe • GUV-I 8596 – Gefahrstoffe im Krankenhaus

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BRAND UND EXPLOSION		
<p>Brand- und Explosionsgefahr besteht beim Sterilisieren und Desinfizieren besonders durch das Austreten von Benzin-, Ether- und Alkoholdämpfen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ersatzstoffprüfung für Benzin und Ether <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als 50 ml/m² Alkohol Flächendesinfektionsmittel pro Arbeitsgang, insgesamt nicht mehr als 100 ml/m² 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrstoffverordnung ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
VERBRENNUNGEN		
<p>Krankenhausbetten, aber auch Instrumente werden nach Gebrauch durch thermische oder chemothermische Verfahren desinfiziert, gereinigt und sterilisiert. Dabei können sich die Mitarbeiter der Sterilisation und Bettenaufbereitung an heißen Oberflächen verbrennen oder beim Austreten von heißen Dämpfen verbrühen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschaffung und Einrichtung sicherheitskonformer Geräte regelmäßige Wartung der Geräte durch Sachverständige ausreichend Abstellflächen für reine/unreine Betten ausweisen Platz für Hebe- und Wendeeinrichtungen der Bettgestelle vorsehen die Türen begehbare Großsterilisatoren müssen sich im Notfall von innen öffnen lassen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelung der Arbeitsabläufe Notfallplan bei Verbrennungen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention DGUV Regel 112-189 (BGR 189) – Einsatz von Schutzkleidung DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen
STOLPER-, RUTSCH- UND STURZUNFÄLLE		
<p>Nasse, rutschige Böden erhöhen das Risiko von Unfällen durch Ausrutschen und Stürzen. Eine weitere Unfallfolge in der Bettenaufbereitung sind Quetschungen beim Bettentransport.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anti-Rutsch-Fußbodenbeläge <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelung der Arbeitsabläufe <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterweisung geeignete Schuhe mit rutschhemmender Sohle, haltgebend, hinten und vorne geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention DGUV Regel 108-003 (BGR 181) – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr

Sterilisation und Bettenaufbereitung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
LÄRM		
<p>Die Beschäftigten in der Sterilisation und Bettenaufbereitung sind erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt, der unter anderem durch die Waschmaschinen verursacht wird. Weitere Lärmquellen sind das Ausblasen von Hohlkörpern und Schläuchen oder Transportwagen aus Metall.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärminderung, zum Beispiel durch eine schallschluckende Decke • Lärmdämmung der Transportwagen, zum Beispiel durch Aufkleben von Dämmschichten <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn möglich auf das Ausblasen von Hohlkörpern und Schläuchen verzichten, zum Beispiel müssen die Griffe der OP-Lampen nicht ausgeblasen werden <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehörschutz beschaffen und verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • DGUV Regel 112-194 (BGR 194) – Einsatz von Gehörschutz
RAUMKLIMA		
<p>In den Arbeitsräumen kann es zu erhöhten Raumtemperaturen durch heiße Oberflächen und Dampf kommen. Außerdem sind Geruchsbelästigungen möglich.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumluftechnische Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • ASR A3.5 – Technische Regel Raumtemperatur • ASR A3.6 – Technische Regel Lüftung • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen

9.8 Haustechnik

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
UNFÄLLE		
<p>Beschäftigte in der Haustechnik sind entsprechend ihrer Tätigkeiten vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Hierzu gehören Verletzungen durch ungeschützte Maschinenteile beziehungsweise Werkzeuge oder umherfliegende Metall- oder Holzsplitter, Verbrennungsgefahren durch Schweißfunken oder Metallspritzer.</p> <p>Auch Stürze von Leitern oder Gerüsten und das Ausrutschen auf Holz- oder Metallspänen gehören zu den typischen Unfällen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berührungsschutz beziehungsweise fangende Schutzeinrichtungen • Beschaffung und Verwendung rutschsicherer Tritte und Leitern • Absturzsicherung auf Leitern und Gerüsten • Anti-Rutsch-Fußbodenbeläge <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel regelmäßig prüfen • Betriebsanweisungen erstellen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Beschaffung und Verwendung geeigneter Schutzkleidung, zum Beispiel Augen- und Gesichtsschutz, Arbeitsschuhe, Schweißerschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 38 (BGV C22) – Bauarbeiten • DGUV Regel 108-003 (BGR 181) – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr • DGUV Regel 100-500 (BGR 500) – Betreiben von Arbeitsmitteln (Holz- und Metallbearbeitung) • DGUV Regel 112-189 (BGR 189) – Einsatz von Schutzkleidung • DGUV Regel 112-198 (BGR 198) – Einsatz von PSA gegen Absturz • DGUV Regel 112-992 (BGR 192) – Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz • DGUV Information 201-006 (BGR 639) – Maler- und Lackierarbeiten • DGUV Information 208-005 (BGI 561) – Treppen • DGUV Information 208-016 (BGI 694) – Leitern und Tritte • DGUV Information 209-005 (BGI 547) – Handwerker • DGUV Information 209-010 (BGI 553) – Lichtbogenschweißer • DGUV Information 209-011 (BGI 554) – Gasschweißer
ELEKTRISCHER STROM		
<p>Im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Elektrogeräten und -anlagen sind Haustechniker besonders durch Stromschläge gefährdet.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung sicherheitskonformer elektrischer Geräte und Werkzeuge • Berührungsschutz betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige elektrische Prüfung der Arbeitsmittel • Arbeiten an elektrischen Geräten und Anlagen nur durch Elektrofachkräfte <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Beschaffung und Verwendung von PSA, zum Beispiel Schweißerschutzhandschuhe aus Leder 	<ul style="list-style-type: none"> • TRBS 1111 – Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung • TRBS 1201 – Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen • TRBS 1203 – Befähigte Personen • DGUV Vorschrift 3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel • DGUV Information 203-002 (BGI 548) – Elektrofachkräfte

Haustechnik

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
GEFAHRSTOFFE		
<p>In der Haustechnik werden die unterschiedlichsten Gefahrstoffe eingesetzt und gelagert, unter anderem phenol- und formaldehydhaltige Leime und Kleber, Lösemittel, Holzschutzmittel, Beizen und Säuren.</p> <p>Gesundheitsgefahren entstehen außerdem beim Einatmen von Holzstaub und Spänen sowie durch Rauchentwicklung beim Schweißen und Löten.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen • Erfassung und Abscheidung entstehender Aerosole und Dämpfe • Absaugvorrichtungen • staubgeprüfte Maschinen • Kontrollmessungen der Abluftgeschwindigkeit (20 m/s) <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzstoffprüfung • höchstens den Tagesbedarf von Lacken, Lösemitteln, Klebern et cetera am Arbeitsplatz lagern <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen • Bereitstellen geeigneter Schutzkleidung, zum Beispiel Schweißerschutz, Augen- und Gesichtsschutz, Atemschutzgeräte • Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverordnung • TRGS 553 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – Holzstaub • TP-HSP-4.0194 – Hautschutz- und Händehygieneplan für Haushandwerkerinnen und Haushandwerker im Gesundheitsdienst • BGR 121– Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • BGI 566 – Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen • BGI 660 – Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen • GUV-I 8596 – Gefahrstoffe im Krankenhaus • GUV-I 8625 – Gefahrstoffe in Werkstätten • U 748 – Gefahrstoffe 2012, mit aktuellen Grenzwerten
BRAND UND EXPLOSION		
<p>Feuergefahr besteht insbesondere beim Schweißen und bei Arbeiten mit Lacken und Lösemitteln.</p> <p>Eine erhöhte Explosionsgefahr geht von Holz- und Metallstäuben aus.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nichtentzündbare Reinigungsflüssigkeiten verwenden • Absaugvorrichtungen • staubdichte Elektroinstallation • staubbindende Reinigungsverfahren • Feuerlöscheinrichtungen • leicht erreichbare Notschalter • feuerhemmende Abdeckungen • Acetylenflaschen mit Flammrückschlagsicherung verwenden <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entzündliche Stoffe aus dem Gefahrenbereich entfernen • Zündquellen beseitigen • Staub und Späne zeitnah beseitigen • Druckgasbehälter regelmäßig prüfen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung im Umgang mit Gasflaschen und PSA 	<ul style="list-style-type: none"> • Druckbehälterverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Vorschrift 79 (BGV D34) – Verwendung von Flüssiggas • ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände • TRBS 2153 – Vermeidung von Zündfunken infolge elektrostatischer Aufladung • DGUV Information 209-011 (BGI 554) – Gasschweißer • DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz • DGUV Information 213-060. Merkblatt T 033 (BGI 5127) – Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
LÄRM		
<p>Bei der Bearbeitung von Holz und Metall, beim Bohren, Sägen, Schleifen und Drehen sind die Mitarbeiter der Haustechnik erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schallreduzierte Maschinen • lärm�ämmende Decken- und Wandverkleidungen • Kapselung besonders lärmintensiver Geräte und Maschinen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmbereiche abtrennen und kennzeichnen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen • Gehörschutz beschaffen und verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 112-194 (BGR 194) – Einsatz von Gehörschützern
INFEKTION		
<p>Infektionsgefahr für Beschäftigte der Haustechnik besteht unter anderem bei Arbeiten am Abwassernetz.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hautschutz- und Hygieneplan <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langstulpige Schutzhandschuhe, flüssigkeitsdichte Schürze, Visier tragen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Information 250-450 (BGI 586) – Hepatitis-A-Prophylaxe • TRBA 220 – Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen

9.9 Gebäudereinigung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
HAUT		
<p>Feuchtarbeiten, langes Tragen von Schutzhandschuhen und der tägliche Umgang mit Desinfektionsmitteln beeinträchtigen die natürliche Schutzfunktion der Haut und begünstigen Abnutzungsektzeme und Allergien.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dosiereinrichtungen verwenden <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hautschutz- und Händehygieneplan erstellen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die jeweilige Tätigkeit geeignete Handschuhe • Unterweisung in Pflege und Schutz der Haut 	<ul style="list-style-type: none"> • TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt • DGUV Regel 107-002 (BGR 206) – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst • DGUV Regel 112-995 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • M650 – Hauptsache Hautschutz • TP-HSP10.0533 – Hautschutz- und Händehygieneplan für Hauswirtschaft und Reinigungsbereich • DGUV Information 212-017 – Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz • DGUV Information 212-015 – Hautkrankheiten und Hautschutz
INFEKTION		
<p>Erhöhte Infektionsgefahr besteht für die Beschäftigten der Gebäudereinigung durch infektiös kontaminierte Kanülen und spitze oder scharfe Instrumente, die nicht sachgerecht entsorgt wurden oder versehentlich in die Wäsche geraten sind.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geeignete Instrumente und durchstichsichere Entsorgungseinrichtungen beschaffen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitiger Austausch benutzter Entsorgungsbehälter • Notfallplan für Kontamination <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Vorsorgeuntersuchungen • Schutzimpfungen • Beschaffung und Verwendung von PSA, zum Beispiel Schutzhandschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • DGUV Regel 101-017 (BGR 208) – Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen • DGUV Regel 101-018 (BGR 209) – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln • BGR 125 – Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen in Einrichtungen des Gesundheitswesens • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst
STOLPER-, RUTSCH- UND STURZUNFÄLLE		
<p>Das Reinigungspersonal ist einer erhöhten Gefährdung durch Stolpern, Rutschen, Stürzen ausgesetzt. Gefahrenquellen sind nasse, rutschige Böden, Leitern und Tritte für Reinigungsarbeiten an Fenstern.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rutschsichere Tritte und Leitern <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel regelmäßig prüfen • Leiterkontrollbuch führen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • geeignete Arbeitsschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Information 208-005 (BGI 561) – Treppen • DGUV Information 201-009 (BGI 659) – Gebäudereinigungsarbeiten • DGUV Information 208-016 (BGI 694) – Leitern und Tritte

9.10 Küche

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
UNFÄLLE		
<p>Typische Gefahren für das Küchenpersonal sind Verbrennungen und Verbrühungen, Stich- und Schnittverletzungen beim Umgang mit Messern sowie Verletzungen durch ungeschützte bewegte Teile beziehungsweise Werkzeuge von Küchenmaschinen.</p> <p>Außerdem besteht Sturzgefahr, wenn der Boden durch Fette und Öle verschmutzt ist. Hektik in Stoßzeiten erhöht das Risiko von Stürzen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel wie Wagen und Hebehilfen verwenden • Messer mit Sicherheitsgriffen und geeignete Ablagen verwenden • rutschhemmende Bodenbeläge • Verkleiden und Verdecken von Gefahrenstellen, Einhaltung von Sicherheitsabständen bei Küchenmaschinen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Arbeitsabläufe zur Vermeidung von Spitzenbelastungen • Erste-Hilfe-Material und Verbandbuch • regelmäßige Prüfung von Dampf- und Kochkesseln, Hochdruckreinigern <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung des Küchenpersonals • geeignete Schutzausrüstung verwenden, zum Beispiel Arbeitsschuhe mit rutschhemmender Sohle, haltgebend, hinten und vorne geschlossen; Stechschuttschürzen und Metallgliederhandschuhe für Ausbearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 110-002 (BGR 111) – Arbeit in Küchenbetrieben • DGUV Regel 108-003 (BGR 181) – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr • DGUV Regel 100-500 (BGR 500) – Betreiben von Arbeitsmitteln (Nahrungsmittelmaschinen) • DGUV Information 204-022 (BGI 509) – Erste Hilfe im Betrieb
RÜCKEN		
<p>Das Heben und Tragen von Kochtöpfen oder Vorräten kann Rückenbeschwerden verursachen.</p> <p>Langes Stehen kann zu Beschwerden im Schulter-, Nacken- und Rückenbereich sowie in den Kniegelenken führen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • technische Hilfen zum Heben und Tragen schwerer Lasten, zum Beispiel Wagen, Hebehilfen, verwenden • Stehhilfen • ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe optimieren • Betriebsanweisung erstellen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung in rückengerechter Arbeitsweise schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • Lastenhandhabungsverordnung • M 655 – Starker Rücken

Küche

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BRAND UND EXPLOSION		
<p>Brand- und Explosionsgefahr besteht durch überhitzte Öle und Fette sowie austretende Gase (Kohlenstoff- und Stickstoffmonoxid) aus gasbeheizten Geräten.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und regelmäßige Wartung von Feuerlöschern mit Eignung für Fettbrände • Einbau ortsfester Feuerlöscheinrichtungen für Friteusen ab 50 Liter Inhalt • Flammenüberwachungseinrichtungen an allen Brennstellen • Feuerlöschdecken <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und Überprüfung der Fettfangfilter (mindestens 14-tägig) und Dunstabzugshauben (mindestens einmal pro Jahr) <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> • Druckbehälterverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DVGW G 634 – Installation von Gasgeräten in gewerblichen Küchen • ASRA 2.2 - Maßnahmen gegen Brände • DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
RAUMKLIMA		
<p>Friteusen, Kippbratpfannen, Kochkessel und die Abluft von Spülmaschinen heizen die Raumluft auf und können zusammen mit der hohen Luftfeuchtigkeit ein unangenehmes Klima am Arbeitsplatz erzeugen.</p> <p>Bei Arbeiten in Kühleinrichtungen und Kälteanlagen besteht die Gefahr von Erfrierungen und Kältemittelwirkungen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • raumlufttechnische Anlagen • Abgasführung • Wrasenabsaugung nach VDI 2053 • Kippschutz und Deckelgriffgestaltung • separate Abluftführung der Spülmaschine • Notrufeinrichtungen in Kälteanlagen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräte warten und überprüfen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PSA für Arbeiten in Kälteanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
GEFAHRSTOFFE		
<p>Mehl oder andere staubförmige Backmittel können Allergien hervorrufen.</p> <p>Reinigungs- und Desinfektionsmittel können Haut und Atemwege irritieren und sensibilisieren.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation geschlossener Apparaturen und Absaugvorrichtungen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzstoffprüfung bei Desinfektions- und Reinigungsmitteln • Dosierhilfen • Erstellung eines Hygiene- und Hautschutzplanes <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beschäftigten in der Benutzung von PSA unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Einsatz von Schutzhandschuhen • DGUV Regel 101-018 (BGR 209) – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln • DGUV Information 212-017 – Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz • TP-HSP-7.0670 – Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche
LÄRM		
<p>In der Küche treten erhebliche Geräuschemissionen durch Spülmaschinen und Geschirrsortierung auf.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung und Kennzeichnung von Lärmbereichen • Dämmmaßnahmen an Spülmaschine <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehörschutz • die Beschäftigten in der Benutzung von PSA unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

9.11 Verwaltung und Schule

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BELASTUNGEN DURCH BÜROARBEIT		
<p>Langes Sitzen ohne Abwechslung kann zu Rückenbeschwerden führen. Eine unergonomische Anordnung von Bürostuhl, Tisch, Monitor, Maus, Tastatur kann zu Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich sowie ebenfalls zu Rückenbeschwerden führen.</p> <p>Bildschirmarbeiten belasten außerdem die Augen, besonders bei schlechtem Licht: zu wenig Licht, zu helle Sonneneinstrahlung, Blendung, Reflexionen, starke Hell-Dunkel-Unterschiede, störende Lichtfarbe. Augenbelastungen können zu Augenflimmern, Kopfschmerzen, trockenen Augen führen.</p> <p>Hohe Temperaturen und Emissionen von Kopierern oder Druckern, wie zum Beispiel Ozon, belasten das Raumklima in den Büros. Zu niedrige Temperaturen sind wiederum auch belastend.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation von Druckern und Kopierern in separaten Räumen • ergonomische Arbeitsplatzgestaltung • Sonnenschutz und angemessene Beleuchtung <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Arbeitsabläufe und Pausenregelung zur Vermeidung einseitiger Belastungen • Verbesserung des Raumklimas durch regelmäßiges Lüften <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung: <ul style="list-style-type: none"> – ergonomische Einstellung der Büroeinrichtung – Entspannungsübungen für Schulter, Rücken und Augen 	<ul style="list-style-type: none"> • ArbStättV – Arbeitsstättenverordnung • Bildschirmarbeitsverordnung • DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention • DGUV Information 215-410 (BGI 650) – Bildschirm- und Büroarbeitsplätze • DGUV Information 215-442 (BGI 856) – Beleuchtung im Büro • U 286 – Gesund arbeiten am PC
STOLPER-, RUTSCH- UND STURZUNFÄLLE		
<p>Beispielsweise bei Archiv- und Lagerarbeiten kann es zu Stürzen von Leitern oder Tritten kommen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Verwendung rutschsicherer Tritte und Leitern <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Prüfung der Leitern • Leiterkontrollbuch 	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Information 208-016 (BGI 694) – Leitern und Tritte • U 085 – Unfallverhütungsfibel für Auszubildende

9.12 Transportdienst

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
RÜCKEN		
<p>Heben, Tragen, Ziehen, Schieben, Halten und Absetzen von Lasten kann bei Fehlbelastung und Überbeanspruchung zu Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems führen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshilfen wie leicht laufende Transportwagen mit geeignetem Verhältnis von Spurtreue zu Wendigkeit • bei Bedarf angetriebene Transportwagen einsetzen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls zu zweit arbeiten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geeignete Schuhe tragen • Unterweisung in rückengerechter Arbeitsweise 	<ul style="list-style-type: none"> • Lastenhandhabungsverordnung
INFEKTION		
<p>Beim Transport zur Aufbereitung oder Entsorgung sind die Beschäftigten im Transportdienst möglicherweise Infektionsrisiken ausgesetzt.</p> <p>Bei unsachgemäß entsorgten kontaminierten Instrumenten besteht durch Schnitt- und Stichverletzungen ein Infektionsrisiko mit blutübertragbaren Viren.</p> <p>Aus Abfallbehältnissen herauslaufende Körperflüssigkeiten können durch Schmierinfektion Krankheitserreger übertragen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz geeigneter sicherer Instrumente • durchstichsichere Entsorgungsbehälter <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichendes Abwurfssystem für kontaminierte Instrumente • Notfallplan für Kontamination (Postexpositionsprophylaxe) • Dokumentation im Verbandbuch <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Vorsorgeuntersuchungen und entsprechende Schutzimpfungen • geeignete Handschuhe tragen 	<ul style="list-style-type: none"> • TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • DGUV Regel 112-189 (BGR 189) – Einsatz von Schutzkleidung • EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst

10 Gesetzliche Grundlagen

10.1 Auszüge aus dem Arbeitsschutzgesetz

Stand: Zuletzt geändert durch
Art. 8 G v. 19.10.2013 I 3836 (Nr. 63)

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.
3. Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

§ 4 Allgemeine Grundsätze

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

§ 6 Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.

(2) Unfälle in seinem Betrieb, bei denen ein Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeits- oder dienstunfähig wird, hat der Arbeitgeber zu erfassen.

10.2 Auszüge aus dem Arbeitssicherheitsgesetz

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 G v. 20.4.2013 I 868

Erster Abschnitt

§ 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, dass

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

Zweiter Abschnitt Betriebsärzte

§ 2 Bestellung von Betriebsärzten

(1) Der Arbeitgeber hat Betriebsärzte schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 3 genannten Aufgaben zu übertragen, soweit dies erforderlich ist im Hinblick auf

1. die Betriebsart und die damit für die Arbeitnehmer verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren,
2. die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft und
3. die Betriebsorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Zahl und die Art der für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen.

(2) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die von ihm bestellten Betriebsärzte ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen; insbesondere ist er verpflichtet, ihnen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, Hilfspersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen. Er hat sie über den Einsatz von Personen zu unterrichten, die mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt oder ihm zur Arbeitsleistung überlassen sind.

(3) Der Arbeitgeber hat den Betriebsärzten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu ermöglichen. Ist der Betriebsarzt als Arbeitnehmer eingestellt, so ist er für die Zeit der Fortbildung unter Fortentrichtung der Arbeitsvergütung von der Arbeit freizustellen. Die Kosten der Fortbildung trägt der Arbeitgeber. Ist der Betriebsarzt nicht als Arbeitnehmer eingestellt, so ist er für die Zeit der Fortbildung von der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben freizustellen.

§ 3 Aufgaben der Betriebsärzte

(1) Die Betriebsärzte haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
 - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
 - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
 - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
 - d) arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,
 - e) der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb,
 - f) Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess,
 - g) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
2. die Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit

- a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - b) auf die Benutzung der Körperschuttmittel zu achten,
 - c) Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorzuschlagen,
4. darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren und bei der Einsatzplanung und Schulung der Helfer in „Erster Hilfe“ und des medizinischen Hilfspersonals mitzuwirken.

- (2) Die Betriebsärzte haben auf Wunsch des Arbeitnehmers diesem das Ergebnis arbeitsmedizinischer Untersuchungen mitzuteilen; § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.
- (3) Zu den Aufgaben der Betriebsärzte gehört es nicht, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

Dritter Abschnitt

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

§ 5 Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

(1) Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieure, -techniker, -meister) schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 genannten Aufgaben zu übertragen, soweit dies erforderlich ist im Hinblick auf

1. die Betriebsart und die damit für die Arbeitnehmer verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren,
2. die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft,
3. die Betriebsorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Zahl und Art der für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen,
4. die Kenntnisse und die Schulung des Arbeitgebers oder der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 des Arbeitsschutzgesetzes verantwortlichen Personen in Fragen des Arbeitsschutzes.

(2) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die von ihm bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen; insbesondere ist er verpflichtet, ihnen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, Hilfspersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen. Er hat sie über den Einsatz von Personen zu unterrichten, die mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt oder ihm zur Arbeitsleistung überlassen sind.

(3) Der Arbeitgeber hat den Fachkräften für Arbeitssicherheit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu ermöglichen. Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit als Arbeitnehmer eingestellt, so ist sie für die Zeit der Fortbildung unter Fortentrichtung der Arbeitsvergütung von der Arbeit freizustellen. Die Kosten der Fortbildung trägt der Arbeitgeber. Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht als Arbeitnehmer eingestellt, so ist sie für die Zeit der Fortbildung von der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben freizustellen.

§ 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
 - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
 - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
 - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
 - d) der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
 - e) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
2. die Betriebsanlagen und die technischen Arbeitsmittel insbesondere vor der Inbetriebnahme und Arbeitsverfahren insbesondere vor ihrer Einführung sicherheitstechnisch zu überprüfen,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
 - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
 - c) Ursachen von Arbeitsunfällen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen,
4. darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren und bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten mitzuwirken.

11 Service

11.1 Beratung und Angebote

Sie haben Fragen zum Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, zu technischen Maßnahmen, berufsgenossenschaftlichen Regeln oder zur staatlichen Gesetzgebung, wie Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Medizinproduktebetrieiberverordnung, oder möchten Broschüren bestellen? Rufen Sie uns an! Telefonnummern und Adressen finden Sie im Kapitel Kontakt.

Darüber hinaus haben wir für Sie auf dieser Seite weitere wichtige Ansprechpartner für Beratungen und Präventionsangebote zusammengestellt.

Nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen unser Kontaktformular auf www.bgw-online.de.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Sie suchen Ihren Ansprechpartner zu möglichen Betreuungsformen?

Bereich Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS)
Telefon: (0800) 20 03 03 30

Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind kostenlos; bei Anrufen aus Mobilfunknetzen können eventuell Kosten entstehen.

Informationen zu unseren Seminaren

Sie möchten sich über unsere Seminarangebote, Seminarinhalte oder einen Veranstaltungsort in Ihrer Nähe informieren?

- **Akademie Dresden**
Telefon: (0351) 457 - 28 00
E-Mail:
Seminarangebot-Akademie@bgw-online.de
- **Akademie Hamburg**
Telefon: (040) 202 07 - 28 90
E-Mail: Seminarangebot@bgw-online.de

Angebote zu Prävention und Beratung

- **Bereich Arbeitsmedizin**
Telefon: (040) 202 07 - 32 29
- **Bereich Berufsdermatologie**
Telefon: (030) 896 85 - 37 51
- **Bereich Ergonomie**
Telefon: (040) 202 07 - 32 33
- **Bereich Fahrsicherheitstraining**
Telefon: (040) 202 07 - 99 14
- **Bereich Gefahrstoffe**
Telefon: (0221) 37 72 - 500
- **Bereich Gesundheitsmanagement**
Telefon: (040) 202 07 - 48 62
- **Bereich Mobilitätsmanagement**
Telefon: (040) 202 07 - 48 63
- **Bereich Psychologie**
Telefon: (040) 202 07 - 32 23

Angebot Rückenkolleg

Ihre Bezirksverwaltung informiert Sie über unsere Reha-Angebote.

11.2 Literaturverzeichnis

Wenn Sie sich detaillierter über ein Thema oder rechtliche Grundlagen informieren möchten, gibt Ihnen dieses Literaturverzeichnis einen Überblick über Informationsquellen.

Gesetze und Verordnungen

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Biostoffverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung
- Röntgenverordnung
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Technische Regeln

- ASR A1.2 – Raumabmessung und Bewegungsflächen
- ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A1.5 – Fußböden
- ASR A1.8 – Verkehrswege
- ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 – Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4/3 – Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- ASR A3.6 – Lüftung
- ASR A4.1 – Sanitärräume
- ASR A4.2 – Pausen- und Bereitschaftsräume
- TRBA 200 – Anforderungen an die Fachkunde nach Biostoffverordnung
- TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- TRBA 400 – Handlungsanleitung Gefährdungsbeurteilung Biostoffe

- TRBS 1111 – Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung
- TRBS 1201 – Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203 – Befähigte Personen
- TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt
- TRGS 402 – Gefährdung durch inhalative Exposition
- TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege
- TRGS 407 – Tätigkeiten mit Gasen – Gefährdungsbeurteilung
- TRGS 525 – Umgang mit Gefahrstoffen in Einrichtungen zur medizinischen Versorgung

Das Medienangebot der BGW

Für die bei uns versicherten Unternehmen sind die meisten Schriften auch kostenlos bestellbar.

- M 069 – Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Nutzen Sie unser umfangreiches Downloadangebot auf www.bgw-online.de. Sofort verfügbar und praktisch im PDF-Format digital zu archivieren steht hier ein großer Teil unserer Publikationen für Sie bereit.

Vorschriften und Regeln der gesetzlichen Unfallversicherung

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- DGUV Vorschrift 3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Vorschrift 15 (BGV B11) – Elektromagnetische Felder
- DGUV Vorschrift 38 – Bauarbeiten DGUV Vorschrift 79 (BGV D34) – Flüssiggas
- DGUV Regel 100-001 (BGR A1) – Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-500 (BGR 500) – Betreiben von Arbeitsmitteln

- DGUV Regel 101-017 (BGR 208) – Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen
- DGUV Regel 101-018 (BGR 209) – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
- DGUV Regel 107-001 (BGR 108) – Betrieb von Bädern
- DGUV Regel 107-003 (BGR 206) – Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst
- DGUV Regel 108-003 (BGR 181) – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
- DGUV Regel 109-002 (BGR 121) – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Anlagen
- DGUV Regel 110-002 (BGR 111) – Arbeiten in Küchenbetrieben
- DGUV Regel 112-139 (BGR 139) – Einsatz von Personen-Notsignalanlagen
- DGUV Regel 112-189 (BGR 189) – Schutzkleidung
- DGUV Regel 112-190 (BGR 190) – Benutzung von Atemschutzgeräten
- DGUV Regel 112-191 (BGR 191) – Benutzung von Fuß- und Knieschutz
- DGUV Regel 112-192 (BGR 192) – Augen- und Gesichtsschutz
- DGUV Regel 112-193 (BGR 193) – Benutzung von Kopfschutz
- DGUV Regel 112-194 (BGR 194) – Einsatz von Gehörschützern
- DGUV Regel 112-195 (BGR 195) – Schutzhandschuhe
- DGUV Regel 112-198 (BGR 198) – Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 113-001 (BGR 104) – Explosionsschutz – Regeln

Info-Schriften der BGW

Angebote, Service und Leistungen

- 4GU – BGW kompakt – Angebote – Informationen – Leistungen
- M 070 – Bildung und Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- TS-FOrgBerat – Sichern Sie Gesundheit. Organisationsberatung mit der BGW

Betrieblicher Arbeitsschutz

- DGUV Information 203-008 (BGI 668) – Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlung
- DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022 (BGI 509) – Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 205-001 (BGI 560) – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 205-002 – Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten
- DGUV Information 207-016 (BGI 8681) – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Basismodul
- DGUV Information 207-017 (BGI 8681-1) – Neu- und Umbau im Krankenhaus – Anforderungen an Funktionsbereiche
- DGUV Information 208-005 (BGI 561) – Treppen
- DGUV Information 211-001 (BGI 508) – Merkblatt für die Übertragung von Unternehmerpflichten
- RGM 8 – Unterweisen in der betrieblichen Praxis
- TP-DGUV Vorschrift 2 – Informationen zur DGUV Vorschrift 2
- TP-SiB – Sicherheitsbeauftragte im Betrieb
- TQ-MAAS1 – Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (DIN ISO 9001:2000)
- U 036 – Verbandbuch
- U 793 – Liste der Berufskrankheiten

Stress und Arbeitsorganisation

- BAMGW – Betriebsklima und Gesundheit systematisch messen: BGW Betriebsbarometer
- DGUV-Information 206-009 (GUV-I 8628) – Psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- DGUV Information 206-009 (BGI 8562/U 095) – Suchtprobleme im Betrieb

- EP-SKM1 – BGW-Stresskonzept – Das arbeitspsychologische Stressmodell
- M 656 – Diagnose Stress
- RGM 15 – Ratgeber Betriebliches Gesundheitsmanagement
- TS-FOrgBerat – Sichern Sie Gesundheit: Organisationsberatung mit der BGW
- TP-PUGA – Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte in Betreuungsberufen
- TP-KMMO4U – Konfliktmanagement und Mobbingprävention
- TP-PRs – Gesunde Führung, gesunde Beschäftigte
- TP-miab-4 – Stressbezogene Arbeitsanalyse für Klinikärztinnen und -ärzte
- TP-miab-11/14 - Psychische Belastung und Beanspruchung für die Pflege
- DGUV Information 213-051 (BGI 566) – Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen
- DGUV Information 213-080 (BGI 660) – Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen
- DGUV Information 213-032 (BGI 8596) – Gefahrstoffe im Krankenhaus
- EP-AE – Informationen zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst
- GP3 – Raumdesinfektion mit Formaldehyd
- M 620 – Zytostatika im Gesundheitsdienst
- U 748 – Gefahrstoffe 2012, mit aktuellen Grenzwerten
- U 748 – Gefahrstoffe, mit aktuellen Grenzwerten

Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken

- DGUV Information 201-009 (BGI 659) – Gebäudereinigung
- DGUV Information 203-042 (BGI 5092) – Auswahl und Benutzung von Laser-Schutz- und Justierbrillen
- DGUV Information 203-071 (BGI 5190) – Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel
- DGUV Information 204-006 (BGI 503) – Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen
- DGUV Information 207-006 (BGI 8527) – Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche
- DGUV Information 208-016 (BGI 694) – Leitern und Tritte
- DGUV Information 213-073 (BGI 617) – Umgang mit Sauerstoff
- DGUV Information 213-086 (BGI 629) – Sichere Biotechnologie: Laboratorien – Ausstattung und organisatorische Maßnahmen
- M 657 – Vorsicht Stufe
- U036 – Verbandbuch

Gefahrstoffe

- DGUV Regel 101-018 – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

Infektionsgefährdung

- DGUV Information 250-002 (BGI 586) – Hepatitis-A-Prophylaxe
- M612 – Risiko Nadelstich

Rückenbelastungen und Ergonomie

- DGUV Information 207-008 (BGI 8535) – Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege
- DGUV Information 207-010 (BGI 8557) – Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung
- DGUV Information 207-022 – Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege
- DGUV Information 215-442 (BGI 856) – Beleuchtung im Büro
- M 655 – Starker Rücken
- U 280 – Bildschirmarbeitsplätze
- U 286 – Gesund arbeiten am PC – Testen Sie Ihren Arbeitsplatz (Faltblatt)

Haut und Allergiegefahr

- M 650 – Hauptsache Hautschutz
- M 621 – Achtung Allergiegefahr
- DGUV Information 212-017 (BGII 8620) – Hautschutz

Hautschutz- und Händehygienepläne

- TP-HSP-3.0180 – Physiotherapie
- TP-HSP-4 – OP-Bereich
- TP-HSP-4.0190 – Zentrale Sterilgut-versorgungsabteilung
- TP-HSP-4.0194 – Haushandwerker und Haushandwerkerinnen
- TP-HSP-4.0250 – Pathologie
- TP-HSP5 – Apotheken
- TP-HSP-7.0670 – Küche
- TP-HSP-10.0533 – Hauswirtschaft
- TP-HSP-11 – Kranken- und Altenpflege

Haustechnik und Gebäudereinigung

- DGUV Information 203-002 – Elektro-fachkräfte
- DGUV Information 201-006 – Maler- und Lackierarbeiten
- DGUV Information 201-009 (BGI 659) – Gebäudereinigungsarbeiten
- DGUV Information 209-005 (BGI 547) – Handwerker
- DGUV Information 209-010 (BGI 553) – Lichtbogenschweißer
- DGUV Information 209-011 (BGI 554) – Gasschweißer
- DGUV Information 213-080 (BGI 660) – Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen
- DGUV Information 213-033 (BGI 8625) – Gefahrstoffe in Werkstätten
- DGUV Information 214-057 (BGI 8610) – Gärtnerische Arbeiten
- GBG 8 – Körperschutz im Garten

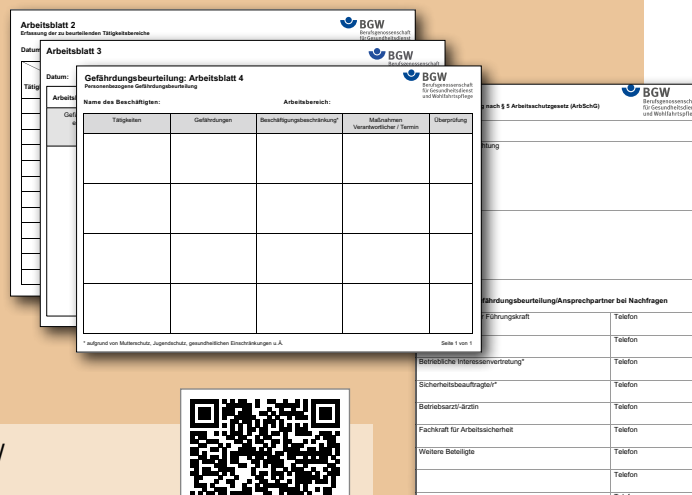
11.3 Informationen im Internet

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Ihre BGW – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	www.bgw-online.de	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Serviceangeboten wie Formular-download, Broschürendownload und -bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)	www.dguv.de	Portal des DGUV. Hier finden Sie auch das Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) sowie die Internetpräsenzen des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (IFA) und des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA).
Das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung	www.dguv.de/publikationen	Das Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. In der Datenbank finden Sie alle DGUV-Vorschriften, -Regeln, -Informationen und -Grundsätze.
Gesetze im Internet	www.gesetze-im-internet.de	Die vom Bundesministerium der Justiz betriebene Seite stellt die aktuellen Texte der deutschen Bundesgesetze und Verordnungen zur Verfügung.
Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	www.gda-portal.de	Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.
Sicheres Krankenhaus	www.sicheres-krankenhaus.de	Das interaktive Portal der BGW und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bietet umfangreiche Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz im Krankenhaus. Es enthält eine Mediathek, eine Hilfsmitteldatenbank sowie das Verzeichnis sicherer Produkte und hilft dabei, die Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsumfeld sicher zu gestalten.
Anbieter Ersthelfer-Ausbildung	www.bg-qseh.de	Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ mit Überblick über zugelassene Anbieter für die Ersthelferausbildung.
Arbeitsschutz – Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e. V.	www.gesuender-arbeiten.de	Zusammenschluss von Unternehmen, Sozialpartnern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und der Landesregierung NRW.
Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg	www.buk-hamburg.de	Schwerpunkte der Arbeit des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg (Boberg) sind Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, die Hand-, plastische und Mikrochirurgie sowie die Betreuung von Brandverletzten und die Behandlung von Querschnittgelähmten.
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	www.baua.de	Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist die maßgebliche Ressortforschungseinrichtung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen.
Robert Koch-Institut	www.rki.de	Hier finden Sie Wissenswertes zu Infektionen und deren Prävention.

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e. V.	www.basi.de	Unter dem Dach der Basi arbeiten Ministerien, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs- und Fachverbände auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen.
Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure (BFSI)	www.bfsi.de	Auf seinen Internetseiten stellt der Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V. seine Arbeit und seine Angebote vor.
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	http://osha.europa.eu/de	Internationales Online-Netzwerk, das eine schnelle und effiziente Möglichkeit bietet, sich aktuelle und qualitätsgeprüfte Informationen über Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in der ganzen Welt zu beschaffen.
Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)	www.gqa.de	Die GQA ist eine Gesellschaft des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e. V. (VDSI) und hat mit Partnern ein System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung sicherheitstechnischer Dienste entwickelt. Hier finden Sie von der GQA geprüfte und zertifizierte sicherheitstechnische Dienstleister.
Initiative Neue Qualität der Arbeit	www.inqa.de	Besonders interessant für ambulante Pflegeeinrichtungen: Hier gibt es Informationen, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv und sinnvoll ist.
Prävention-online	www.praevention-online.de	Der unabhängige Marktplatz für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Internetportal mit zahlreichen Informationen zu allen Themen der Prävention.

Arbeitshilfen online

Nutzen Sie die Arbeitsblätter zur Gefährdungsbeurteilung für Ihre Dokumentation. Die Dokumente im Format für Office-Anwendungen können Sie an Ihrem PC ausfüllen und speichern.



www.bgw-online.de/goto/arbeitsblaetter-klinik



Kontakt – Ihre BGW-Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Diese Übersicht wird bei jedem Nachdruck aktualisiert.
Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie
diese hier:



[www.bgw-online.de/
kundenzentren](http://www.bgw-online.de/kundenzentren)



Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99

Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25

schu.ber.z* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19

Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49

schu.ber.z* Tel.: (0234) 30 78 - 64 70 Fax: - 63 79

studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39

Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25

schu.ber.z* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25

schu.ber.z* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11

Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77

Königsbrücker Landstraße 2 b · Haus 2
01109 Dresden

BGW Akademie Tel.: (0351) 288 89 - 61 10 Fax: - 61 40

Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8
01109 Dresden

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97

Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99

schu.ber.z* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03

Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg

BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95

Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81 Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76

Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73

schu.ber.z* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59

Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01

schu.ber.z* Tel.: (0221) 37 72 - 53 00 Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22

Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97

Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98

schu.ber.z* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28

Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86

schu.ber.z* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24

Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25

schu.ber.z* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

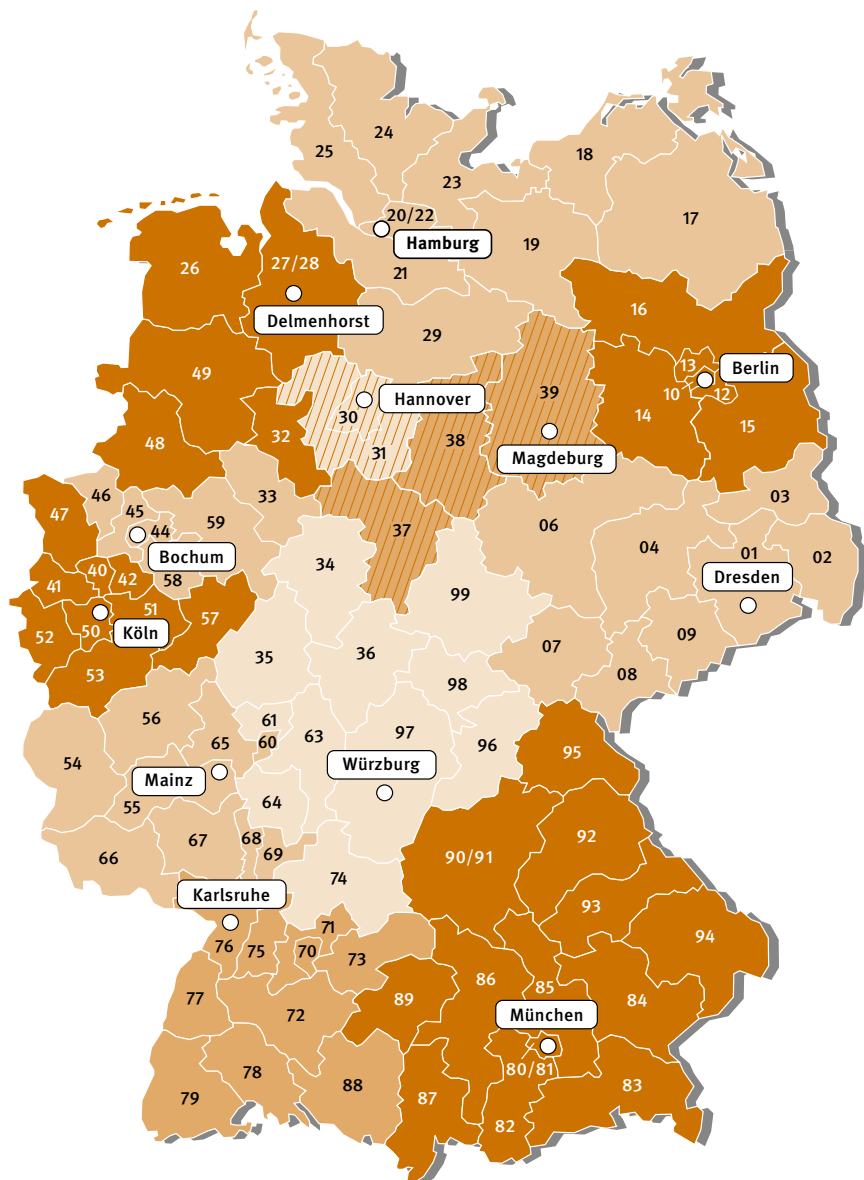
So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



Beratung und Angebote

BGW-Beratungsangebote

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

